

MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE TENTLINGEN

Nr. 3 / November 2023

www.tentlingen.ch



026 418 19 75 gemeinde@tentlingen.ch

Montag 08.00 - 11.30 Uhr / 13.30 - 17.30 UhrDienstag bis Donnerstag 08.00 - 11.30 Uhr / 13.30 - 17.00 UhrFreitag 08.00 - 11.30 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. Dezember 2023, um 20.00 Uhr im Restaurant Sternen Tentlingen

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2023 Beschlussfassung

2. Finanzwesen

2.1 Budget 2024 Erfolgsrechnung Information
2.2 Budget 2024 Investitionsrechnung Information

2.3 Wasserversorgung Giffers-Tentlingen: Neue UV-Anlage Reservoir Rüttiholz Giffers

Kreditbegehren

2.4 Gemeindestrassen; Sanierung Spittelstrasse;

Erneuerung Kanalisation und Trinkwasserleitung, 1. Etappe

Kreditbegehren

2.5 Budget 2024 Schlussabstimmung

Beschlussfassung

3. Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungen 2022, 2023, 2024

Beschlussfassung

4. Finanzen: Refinanzierung

Beschlussfassung

5. Verschiedenes

Freundlichen Grüsse

Gemeinderat Tentlingen

Dieses Mitteilungsblatt enthält:

Einladung zur Gemeindeversammlung	Seite	1	
Budget 2024	Seiten	2 - 2	0
Erklärungen zur Traktandenliste	Seiten	21 - 3	7
Gemeindemitteilungen und weitere Mitteilungen	Seiten	38 - 5	2
Veranstaltungskalender 2024	Heftmi	tte	
	Budget 2024 Erklärungen zur Traktandenliste Gemeindemitteilungen und weitere Mitteilungen	Budget 2024 Seiten Erklärungen zur Traktandenliste Seiten Gemeindemitteilungen und weitere Mitteilungen Seiten	Budget 2024 Seiten 2 - 2 Erklärungen zur Traktandenliste Seiten 21 - 3 Gemeindemitteilungen und weitere Mitteilungen Seiten 38 - 5

	Erfolgsrechnung	Budget	2024	Budget	2023	Rechnung 2022	
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	1 11 11 11 11 11 1	1	1 119		1 1.5	Ţ	
	Total	5'796'233	5'156'233	5'452'750	5'121'250	7'549'624.11	7'549'624.1
	Netto Aufwand		640'000	; !	331'500	i	
_							
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	651'300	40'500	599'700	42'000	552'372.67	58'824.70
	Netto Aufwand		610'800	į	557'700	į	493'547.97
0110	Legislative	18'300		22'000		17'511.40	
	Netto Aufwand	.0000	18'300		22'000		17'511.40
0110.3000.01	Sitzungsgelder	1'500		2'000		1'325.00	
0110.3000.02	Finanzkommission Vergütungen an Stimmenzähler	1'800		41000		11765.00	
0110.3100.01	Abstimmungs- und Wahlmaterial	2'000		4'000¦ 2'500¦		1'765.00¦ 1'895.80¦	
0110.3130.01	Porti, Abstimmungen und Wahlen	2'500		3'500¦		2'231.50¦	
0110.3130.02	Gemeindeversammlung	2'000		2'000		1'945.20	
0110.3132.01	Honorar externe Revisionsstelle	8'500		8'000		8'348.90	
0120	Exekutive	128'900	10'000	127'400	10'000	124'032.80	8'475.00
0100 0000 01	Netto Aufwand		118'900		117'400		115'557.80
0120.3000.01	Entschädigung Gemeinderat	100'000		100'000		96'161.90	
0120.3050.01 0120.3052.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV AG-Beiträge Pensionskassen	11'000		11'000 8'200		10'486.60 7'838.10	
0120.3099.01	Übriger Aufwand	8'200 5'000		4'000		4'522.75	
0120.3113.01	Anschaffung Hardware	2'500		2'500		3'009.55	
0120.3130.01	Jungbürgerfeier	2'000		1'500		1'883.90	
0120.3170.01	Spesenvergütung	200		200		130.00	
0120.4260.01	Rückerstattungen Gemeinderat		10'000		10'000	1	8'475.00
						į	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	6'000	12'000	6'000	12'000	5'267.32	8'649.35
0010 0100 01	Netto Ertrag	6'000		6'000		3'382.03	
0210.3130.01	Inkasso- und Betreibungskosten	3'000		3'000		2'706.15	
0210.3130.02 0210.4260.01	Post- und Bankspesen Rückerstattung von Mahnungs-	3'000	01000	3'000	3'000	2'561.17	01004.01
0210.4200.01	und Betreibungskosten		3'000	i i	3 000	i	2'664.85
0210.4260.02	Provision Inkasso Pfarreisteuern		9'000	i I	9'000	1	5'984.50
				 		1	
0220	Allgemeine Dienste, übrige Netto Aufwand	430'200	6'500	390'900	8'000 382'900	357'685.05	7'889.3 5 349'795.70
0220.3010.01	Besoldung Verwaltung	265'000	423'700	240'000	362 900	215'420.00	349 / 95./(
0220.3010.02	Besoldung Reinigung	3'500		3'000		2'940.00	
0220.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	26'000		25'000		24'903.15	
0220.3052.01	AG-Beiträge Pensionskassen	28'000		26'000		26'242.80	
0220.3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherung	5'000		5'000		4'734.00	
0220.3055.01	AG-Beiträge Krankentaggeld	4'000		4'000		3'849.00	
0220.3090.01	Aus- und Weiterbildung Personal	2'000		2'000		2'489.90	
0220.3102.01	Drucksachen, Büromaterial	2'500		3'000		1'649.10	
0220.3102.02	Informationen / Mitteilungsblatt	5'500		5'500		5'436.40	
0220.3110.01	Anschaffung Mobilien und Geräte	5'000		5'000¦		5'731.60	
0220.3130.00 0220.3130.01	Dienstleistungen Dritter DIGI-FR Porti, Telefon	1'500		1'500		E10E0 0E	
0220.3130.01	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	6'000 5'000		5'500 5'000		5'850.05¦ 4'955.00	
0220.3130.02	Internetauftritt Gemeinde	1'500		1'500		2'030.30	
0220.3133.01	Rechenzentrum	49'000		37'500 ₁		29'415.70	
0220.3134.01	Prämien Sachversicherungen	4'000		4'000		3'908.35	
0220.3137.01	Radio- und TV-Gebühren	300		300		317.75	
0220.3150.01	Unterhalt Büromöbel und Geräte	2'800		3'000		4'070.85	
0220.3162.01	Leasing Kopierer	2'800		3'300		3'295.60	
0220.3170.01	Spesen	2'500		2'500		2'500.00	
0220.3170.02	Empfänge und Delegationen	4'000		4'000		3'912.00	
0220.3199.01	Übriger Betriebsaufwand	4'000		4'000		3'733.50	
0220.3612.01	Anteil BFU-Sicherheitsdelegierter	300		300		300.00	
0220.4210.01	Verwaltungsgebühren			i i	1'500	i	1'349.40
0220.4250.01	Verkauf von Material + Kopien		3'500	! !	3'500	i	3'539.95
0220.4260.01	Rückerstattungen Dritter		3'000	i I	3'000	i	3'000.00
				i		į	
ĺ						į	

	Erfolgsrechnung	Budget	2024	Budget 2	2023	Rechnun	g 2022
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	. c.maionaio c.modoraing	710	g	7.0	=::: ag	Ţ	
				1			
0221	Bauverwaltung	26'000	12'000	25'000	12'000	23'308.70	33'811.00
	Netto Aufwand		14'000		13'000		
	Netto Ertrag			1		10'502.30	
0221.3000.01	Sitzungsgelder Baukommission			1		200.00	
0221.3010.01	Besoldung Bauverwaltung	23'000		22'000		20'951.70 ¹	
0221.3132.01	Kosten Baubewilligung	3'000		3'000		2'157.00	
0221.4210.01	Gebühren für Baubewilligungen		12'000		12'000		33'811.00
	0 0			1		1	00011100
0222	Mehrzweckverband	13'500		į			
OLLL	Sensebezirk	10 000					
	Netto Aufwand		13'500			1	
0222.3612.01	Anteil Verwaltung MZV	13'500		1		1	
	, and the second			į		į	
0290	Verwaltungsliegenschaften	28'400		28'400		24'567.40	
0230	Netto Aufwand	20 400	28'400	20 400	28'400	24 307.40	24'567.40
0290.3120.02	Strom- und Heizenergie	5'000	20 400	5'000	20 400	3'393.85	2+007.40
0290.3120.03	Wasser, Abwasser, Abfall	2'500		2'500		2'331.15	
0290.3134.01	Sachversicherungen	800		800 ¹		797.50	
0290.3144.01	Unterhalt Gebäude						
		8'000		8'000		5'891.65	
0290.3300.40	Planmässige Abschreibungen	2'500		2'500		2'553.25	
0290.3920.01	Hochbauten VV IN Verrechnung Gemeindebüro	9'600		o'coo'		0,600 00	
0290.3920.01	in vertechning demendebuto	9 600		9'600		9'600.00	
	ÖFFENTI IOUF OPPNIING IIND	4541000	041000	4551050	001000	0001007.07	4001000 00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND	151'600	21'600	155'950	39'900	390'397.87	198'309.20
	SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		1201000		116050	1	100'000 67
	Netto Aufwand		130'000	1	116'050	1	192'088.67
	l						
1400	Allgemeines Rechtswesen	69'900	4'000	64'900	4'000	50'889.70	6'205.00
1 100 0100 01	Netto Aufwand		65'900		60'900		44'684.70
1400.3130.01	Gebührenaufwand ID-Karten	1'000		1'000		2'604.70	
1400.3612.10	Anteil Auslagen	68'900		63'900		48'285.00¦	
1 100 1010 01	Berufsbeistandschaft			 		1	
1400.4210.01	Gebühren Einwohnerkontrolle		2'000	1	2'000	1	2'040.00
1400.4210.02	Gebühren ID-Karten		2'000	į	2'000	į	4'165.00
1500	Feuerwehr	70'000	10'400	69'200	23'800	40'194.20	52'004.65
	Netto Aufwand		59'600	1	45'400	1	
	Netto Ertrag			į		11'810.45	
1500.3300.60	Planmässige Abschreibungen			3'100			
1500 0011 01	Mobilien, Fahrzeuge VV					0.40.40	
1500.3611.01	Anteil Kantonale Stützpunkte	400		500		342.40	
1500.3612.10	Anteil Feuerwehr Gde Giffers	2'600		2'500		24'551.85¦	
1500.3612.11	Anteil Mehrzweckverband Sense	67'000		63'100		1	
1500.3661.60	Ausserplan. Abschreibung			1		15'299.95	
1500.4200.01	Feuerwehrpflichtersatzabgabe			:		į	45'884.65
1500.4470.01	Anteil Mieteinnahmen FW-Lokal		10'400	 	22'600	1	
1500.4660.10	Planmässige Auflösung			 	1'200		
	passivierter Investitionsbeiträge			İ	. 200	į	
1500.4661.10	Ausserplanmässige Auflösung			į		į	6'120.00
	passivierter Investitionsbeiträge					i	
						1	
1610	Militärische Verteidigung	600		11'600	4'900	290'614.82	132'899.55
1010 0005 -:	Netto Aufwand		600	İ	6'700	į	157'715.27
1610.3636.01	Beitrag an Schützengesellschaft	600		600		600.00	
1610.3660.20	Planmässige Abschreibungen			11'000		 	
	Investitionsbeiträge an			1		1	
1610 2661 22	Gemeinden und Zweckverbänden			į		000104 1 25	
1610.3661.20	Ausserplan. Abschreibung					290'014.82	
1610.4660.20	Planmässige Auflösung			 	4'900	1	
1610.4661.20	Investitionsbeiträge			1		1	1001000 55
1010.4001.20	Ausserplanmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge					į	132'899.55
	passivierter investitionsbeitrage			 		1	
1620	Zivilschutz	11'100	7'200	10'250	7'200	8'699.15	7'200.00
1020	Netto Aufwand	11 100	3'900	10 230	3'050	0 033.13	1'499.15
1620.3120.01	Strom, Wasser, Heizung, Abfall	6'000	3 900	5'000	3 030	4'919.05	1 433.13
1620.3130.01	Telefon, Internet	600		600		606.00	
		600				100.000	
1620.3130.02	Mitglieder- und Verbandsbeiträge			50		i	

	Erfolgsrechnung	Budget	2024	Budge	t 2023	Rechnur	ng 2022
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
1620.3134.01 1620.3144.01 1620.3611.01	Gebäude-, Sachversicherungen Unterhalt Anlagen Anteil für den Zivilschutz XXI	600 1'000 2'900		600¦ 1'000¦ 3'000		542.50 2'631.60	
1620.4470.01	Mietzinse Zivilschutzräume	2 900	7'200	3 000	7'200	2 031.00	7'200.00
2	BILDUNG Netto Aufwand	1'661'600	3'800 1'657'800	1'651'200	34'400 1'616'800	1'551'612.55	3'821.75 1'547'790.80
2110	Kindergarten Netto Aufwand	107'900	107'900	104'900	104'900	102'720.05	102'720.05
2110.3611.01	Anteil an kantonalen Ausgaben	107'900		104'900		102'720.05	
2120	Primarschule Netto Aufwand	574'700	574'700	574'000	574'000	561'615.15	561'615.15
2120.3137.01 2120.3611.01 2120.3612.10	Radio- und TV-Gebühren Anteil an kantonalen Ausgaben Anteil Ausgaben Primarschule an Gemeinde Giffers	200 442'300 100'200		200¦ 434'400¦ 104'800¦		239.00¦ 419'436.15¦ 110'940.00¦	
2120.3612.11	Anteil der Gemeinde an Sonderkursen Logopädie, Psychologie und Psychomotorik	32'000		34'600		31'000.00	
2130	Orientierungsschule Netto Aufwand	479'100	479'100	476'300	30'600 445'700	434'323.90	434'323.90
2130.3612.10	Betriebskosten der Orientierungsschulen	431'200		428'500		386'435.70	
2130.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbänden	47'900		47'800		47'888.20	
2130.4612.01	OS Sense Entschädigung von Zweckverbänden			 	30'600	 	
2140	Musikschulen, Konservatorium Netto Aufwand	27'100	27'100	34'100	34'100	30'285.65	30'285.65
2140.3611.01 2140.3612.10	Konservatorium Freiburg Anteil Musikschule Giffers	13'500 13'600		16'000 18'100		14'485.65 15'800.00	
2170	Schulliegenschaften Netto Aufwand	163'400	3'800 159'600	145'300	3'800 141'500	146'706.30	3'821.75 142'884.55
2170.3612.10	Anteil Kosten Schulliegenschaften an Gemeinde Giffers	71'100		71'200		76'900.00	
2170.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbänden	37'300		37'300		37'352.30	
2170.3930.01	Interne Verrechnung Betriebskosten Sporthalle / Schulanlagen	55'000		36'800		32'454.00	
2170.4660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge von Gemeinden/Zweckverbände		3'800	1	3'800	1	3'821.75
2180	Ausserschulische Betreuungseinrichtungen	14'000		25'000	0.51000	20'022.20	
2180.3635.01 2180.3637.01	Netto Aufwand Anteil ASB private Organisation Anteil ASB Beiträge an Familien	4'000 10'000	14'000	10'000 15'000		10'000.00 10'022.20	20'022.20
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	22'500		23'100		 	
2190.3612.10	Netto Aufwand Anteil Kosten Schulleitung an Gemeinde Giffers	22'500	22'500	23'100	23'100	 	
2195	Schülertransporte Netto Aufwand	63'600	63'600	67'000	67'000	61'701.00	61'701.00
2195.3130.01 2195.4260.01	Anteil Schülertransporte Elternbeiträge Schülertransporte	63'600	63 600	67'000		61'701.00	01/01.00
						!	

	Erfolgsrechnung	Budget	2024	Budget	2023	Rechnung	2022
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
		I		1		1	
2200	Sonderschulen	196'300		185'500		181'299.60	
2200	Netto Aufwand	190 300	196'300	165 500	185'500	161 299.60	181'299.60
2200.3611.01	Lastenaufteilung durch private	9'900		9'000		9'213.95	
	Anbieter ausgeführte pädagogisch-therapeutische			1			
	Massnahmen			i		i	
2200.3631.01	Hilfe Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare	186'400		176'500		172'085.65	
	oder Geriwererzieribare			!			
2300	Berufliche Grundbildung	13'000		16'000		12'938.70	
2300.3611.01	Netto Aufwand Anteil an Kanton für	101000	13'000	10000	16'000	10000 70	12'938.70
2300.3011.01	Berufsschulen	13'000		16'000		12'938.70	
_							
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	234'800	55'000	179'400	37'300	155'110.00	32'604.00
	Netto Aufwand		179'800	1	142'100		122'506.00
3110	Museen Netto Aufwand	3'100	3'100	3'200	3'200	3'289.15	3'289.15
3110.3632.10	Beitrag Sensler Heimatmuseum	3'100	3 100	3'200	3 200	3'289.15	3 203.13
				1			
3290	Kultur Netto Aufwand	28'600	28'600	29'600	500 29'100	30'392.60	150.00 30'242.60
3290.3130.01	Dorfschmuck,	1'000	28 600	1'000	29 100	784.10	30 242.00
0000 0400 00	Weihnachtsbeleuchtung			1			
3290.3130.02 3290.3612.10	Gemeindeanlässe Anteil Auslagen für Kultur an	7'000		7'000		3'688.50	
3290.3012.10	Gemeinde Giffers	11'600		12'600		12'100.00	
3290.3636.01	Beiträge an Vereine mit kulturellem Zweck	9'000		9'000		13'820.00	
3290.4250.01	Verkauf Monopoly				500		150.00
				Î.		i I	
3291	Kulturkommission	2'800	01000	2'600	01000	2'600.00	01000.00
3291.3612.10	Netto Aufwand Anteil Kulturkommission an	2'800	2'800	2'600	2'600	2'600.00	2'600.00
	Gemeinde Giffers	2 000		2 333		2 000.00	
3410	Sport	1'700		1'700		1'726.30	
3410	Sport Netto Aufwand	1 700	1'700	1 700	1'700	1 720.30	1'726.30
3410.3660.50	Planmässige Abschreibungen	1'700		1'700		1'726.30	
	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen			!		1	
	Ŭ						
3411	Sportanlagen	189'800	55'000	133'600	36'800 96'800	108'561.95	32'454.00 76'107.95
3411.3612.10	Netto Aufwand Anteil Kosten Sporthalle an	158'200	134'800	99'400	96 800	90'800.00	76 107.95
0444 0040 44	Gemeinde Giffers			1		į	
3411.3612.11	Anteil Kosten Sportanlagen an Gemeinde Giffers	25'000		27'600		11'200.00	
3411.3660.20	Planmässige Abschreibungen	6'600		6'600		6'561.95	
	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbänden						
3411.4930.01	Interne Verrechnung		55'000	I I	36'800	1	32'454.00
	Betriebskosten Sporthalle / Schulanlagen			!		1	
	Conditinagon			! ! !			
3420	Freizeit	8'800		8'700		8'540.00	
3420.3140.01	Netto Aufwand Unterhalt Begegnungszone	1'800	8'800	2'000	8'700	1'800.00	8'540.00
3420.3612.10	Jugendarbeit Sense-Oberland	7'000		6'700		6'740.00	
				1		į.	
4	GESUNDHEIT	745'350	2'500	726'800	2'500	646'696.65	2'558.80
	Netto Aufwand		742'850	 	724'300		644'137.85
4120	Kranken-, Alters- und	464'000		466'900		401'236.45	
	Pflegeheime		40.41000	1	4001000	1	4041000 45
4120.3612.10	Netto Aufwand Finanzkosten Pflegeheime	5'500	464'000	6'000	466'900	3'996.95	401'236.45
4120.3612.11	Betriebskosten Pflegeheime	43'300		36'400		31'566.25	

	Erfolgsrechnung	Budget	t 2024	Budge	et 2023	Rechnur	ng 2022
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
4120.3612.12 4120.3631.01	Pflegeheim Aergera Giffers Beiträge Kanton Sonderbetreuung	143'000 259'500		173'000 238'800	ll .	125'296.15¦ 227'634.50!	
4120.3660.20	in Betagtenheimen Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge Zweckverbände	12'700		12'700	 	12'742.60	
4210	Ambulante Krankenpflege Netto Aufwand	258'700	258'700	236'200	236'200		221'317.00
4210.3612.11 4210.3612.12	Anteil an den Pauschalbeiträgen (pflegende Angehörige) Anteil an den Kosten für Spitex	90'000 168'700		70'000 166'200	! 	72'335.00 148'982.00	
4220 4220.3612.10	Rettungsdienste Netto Aufwand Anteil am Ambulanz- und Rettungsdienst	20'000 20'000	20'000	21'000 21'000	21'000	21'444.30 21'444.30	21'444.30
4330 4330.3136.01 4330.4260.01	Schulgesundheitsdienst Auslagen Schulzahnpflege Elternbeiträge Schulzahnpflege	2'500 2'500	2'500 2'500	2'500 2'500	1	2'558.80 2'558.80	2'558.80 2'558.80
4340 4340.3632.10	Lebensmittelkontrolle Netto Aufwand Anteil Pilzkontrollstelle Marly	150 150	150	200 200	200	140.10 140.10	140.10
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	746'300	4'300 742'000	744'550	3'300 741'250	666'827.80	4'097.00 662'730.80
5230 5230.3631.01	Invalidenheime Netto Aufwand Beitrag an Sonderinstitutionen für behinderte Personen	381'700 381'700	381'700	373'500 373'500	373'500	364'721.35 364'721.35	364'721.35
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung		1'300		1'300	 	1'343.60
5310.4611.01	AHV Netto Ertrag Kantonsbeitrag für AHV Agentur	1'300	1'300	1'300	1'300	1'343.60	1'343.60
5350 5350.3130.01	Leistungen an das Alter Netto Aufwand Leistungen an das Alter	10'000 10'000	10'000	10'000 10'000	10'000	4'193.55 4'193.55	4'193.55
5410 2621 01	Familienzulagen Netto Aufwand Anteil Finanzierung FZ nicht	8'200	8'200	9'000	9'000	8'386.95	8'386.95
5410.3631.01 5430	erwerbstätiger Personen Alimentenbevorschussung	8'200 9'600		9'000 10'200		8'386.95¦ 9'075.05¦	
5430.3631.01	Netto Aufwand Anteil an nicht rückerstatteten Alimenten	9'600	9'600	10'200	10'200		9'075.05
5451	Familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen	141'600	141000	132'600	 	98'626.10	001600 40
5451.3635.01 5451.3636.01 5451.3637.01	Netto Aufwand Betriebsgarantie KITA Elternverein Giffers-Tentlingen Beiträge für familienexterne Kinderbetreuung an Familien	9'800 1'800 130'000	141'600	10'800 1'800 120'000	! 	10'840.35 2'050.00 85'735.75	98'626.10
5590 5590.3631.00	Arbeitslosigkeit Netto Aufwand Beitrag an den kantonalen Beschäftigungsfonds	24'900 24'900	24'900	23'000 23'000	23'000	22'916.00 22'916.00	22'916.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	87'400	3'000	106'500	 	86'312.55	2'753.40
	Netto Aufwand		84'400		104'500	1	83'559.15



	Erfolgerochnung	Dudge	+ 2024	Dudee	+ 2022	Daaha	ng 2022
Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budge Aufwand	t 2024 Ertrag	Budge Aufwand	et 2023 Ertrag	Rechnur	iy 2022
Konto	Turktionale dilederding En	Auiwanu	Littay	Auiwanu	Littag		
5720.3611.02	Beiträge an Kanton für	2'900		2'700	 	2'364.45	
5720.3612.11	spezialisierte Sozialdienste Anteil am regionalen Sozialdienst,	84'500		103'800	 	83'948.10	
F700 4000 04	wirtschaftliche Hilfe, MSE	3.333	21222	.0000	 -	į	0.770 40
5720.4260.01	Rückerstattungen von Dritten und Versicherungen		3'000		2'000		2'753.40
5790	Fürsorge	82'900		79'750		72'596.25	
5790.3611.01	Netto Aufwand Anteil an Kosten für die Hilfe an	3'000	82'900	2'750	79'750	3'074.25	72'596.25
5790.3612.10	Opfer von Straftaten Anteil an Betriebskosten des	77'400		74'500		62'750.00¦	
5790.3636.01	regionalen Sozialdienstes Beiträge an gemeinnützige Institutionen	2'500		2'500	 	6'772.00	
6	VERKEHR	392'300	6'100	447'400		416'608.01	58'388.95
	Netto Aufwand		386'200		391'300		358'219.06
6130	Kantonsstrassen Netto Aufwand	1'500	1'500	1'500	1'500	1'606.30	1'606.30
6130.3611.01	Anteil Kosten Kantonsstrasse	1'500	1 300	1'500		1'606.30	1 000.30
6150	Gemeindestrassen	273'500		278'600			
6150.3101.01	Netto Aufwand Material für Robidogs	800	273'100	500	278'200	719.50	249'351.40
6150.3111.01	Anschaffung Maschinen,	500		500		719.50	
6150.3111.02	Apparate, Fahrzeuge, Werkzeuge Strassensignalisation	2'000		2'000	 	1'329.15	
6150.3118.01	Konzept Strassensanierungen	2 000		2 000	! 	1 023.13	
6150.3119.01	Anschaffung von Robidogs	1'000			' 	į	
6150.3120.01	Strom	5'500		5'000	' 	4'320.20	
6150.3141.01	Unterhalt der Gemeindestrassen	30'000		30'000	 	29'268.40	
6150.3141.02	und Beleuchtung Schneeräumung und Winterdienst	25'000		25'000	 	18'235.20	
6150.3300.10	Planmässige Abschreibungen	60'000		52'200	<u>I</u>	59'996.60	
6150.3300.60	Strassen/Verkehrswege VV Planmässige Abschreibungen	9'600		9'600	 	9'595.25	
6150.3612.10	Mobilien, Fahrzeuge VV Anteil Besoldung an Gemeinde	114'800		117'000	 	100'300.00	
6150.3612.11	Giffers Anteil Verbrauchsmaterialien an	14'000		13'200	 	10'300.00	
6150.3612.12	Gemeinde Giffers Anteil Unterhalt Fahrzeuge und	7'000		17'100		12'400.00	
6150.3612.13	Geräte an Gemeinde Giffers Anteil diverser Sachaufwand an	3'300		6'500	 	3'300.00	
6150.4660.70	Gemeinde Giffers Planmässige Abschreibungen		400		400		412.90
	Investitionsbeiträge von Privaten Haushalten						
6190	Werkhof	38'500	5'700	36'400			5'696.05
6190.3300.40	Netto Aufwand Planmässige Abschreibungen	33'600	32'800	33'600	30'700	33'651.15	32'355.10
6190.3612.10	Hochbauten VV Anteil Kosten Werkhof an	4'900		2'800	I 	4'400.00	
6190.4660.10	Gemeinde Giffers Planmässige Auflösung		5'700		5'700		5'696.05
	passivierter Investitionsbeiträge von Kanton						
6210	Bahninfrastruktur	11'200	441000	9'800		11'274.00	441074.00
6210.3611.01	Netto Aufwand Anteil Bahninfrastrukturfonds	11'200	11'200	9'800	9'800	11'274.00	11'274.00
6220	Regional- und	67'600		64'500	 	59'447.00	
- 	Agglomerationsverkehr	0, 000		04 000	 	I I	
6220.3611.01	Netto Aufwand Anteil Regionalverkehr	67'600	67'600	64'500	64'500	59'447.00	59'447.00
					- -		

	Erfolgsrechnung	Budge	t 2024	Budget	t 2023	Rechnun	g 2022
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		_
	<u> </u>			1	<u> </u>	1	
				i I			
6290	Öffentlicher Verkehr			56'600	50'000	56'465.26	52'280.00
6290.3101.01	Netto Aufwand Generalabonnemente der SBB			56'000	6'600	56'000 00 ¹	4'185.26
6290.3158.01	Reservationssystem Flexi Cards			600¦		56'000.00¦ 465.26¦	
6290.4250.01	Verkauf GA der SBB			600	50'000	465.26	52'280.00
0200.4200.01	Verifical Circulation GBB			1	30 000	1	32 200.00
7	UMWELTSCHUTZ UND	1'046'733	946'633	846'200	769'900	943'695.27	878'915.55
	RAUMORDNUNG			}			
	Netto Aufwand		100'100	i i	76'300		64'779.72
7101	Wasserversorgung Tentlingen	78'233	78'233	41'100	41'100	81'235.30	81'235.30
7101.3300.31	Planmässige Abschreibungen	30'000	70 233	25'700	41 100	23'640.05	01 233.30
	Tiefbauten VV - SF	30 000		25700		20 040.03	
7101.3510.01	Einlage Fonds			15'400			
7101 0510 00	Rechnungsausgleich			1			
7101.3510.02 7101.3612.10	Einlage in Fonds Werterhalt Anteil Betriebskosten WV	39'183		i I		53'065.25	
7101.3612.10	Giffers-Tentlingen			j 1			
7101.3940.01	Interne Verrechnung Zinsen	9'050		1		4'530.00	
7101.4510.01	Entnahme aus Fonds für		27'333	1			19'522.65
	Rechnungsausgleich			İ		i	
7101.4510.02	Entnahme Fonds Werterhalt			1			
7101.4612.10	Beiträge von WV Giffers-Tentlingen			1		i	17'214.30
7101.4660.11	Planmässige Auflösung		2'000	1	1'700	i	1'518.25
	passivierter Investitionsbeiträge		2000	į	1700		1010.20
	von Kanton- SF			j			
7101.4660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge von		13'200	j	12'900		8'991.60
	Gemeinden/Zweckverbände - SF			j			
7101.4660.71	Planmässige Auflösung		35'700	}	26'500		33'988.50
	passivierter Investitionsbeiträge			j			
7101 4040 01	private Haushalte			}			
7101.4940.01	IN Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand			}			
				i			
7106	Wasserversorgung	332'500	332'500	321'500	321'500	337'662.40	337'662.40
	Giffers-Tentlingen			1			
7106.3000.01	Wasserkommission	8'000		8'000		11'580.00	
7106.3010.01	Auslagen Verwaltung	8'000		7'000		10'094.65	
7106.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV Ankauf Überwassers Plasselb	1'000		1'000		666.05	
7106.3105.01 7106.3105.02	Wasserankauf von Plasselb	10'000 50'000		5'000		10'156.15¦ 43'973.20'	
7106.3105.02	Wasserankauf von der Guglera	2'000		50'000 2'000		43 973.20	
7106.3111.01	Kauf von Wasserzählern	9'000		9'000		11'074.30	
7106.3120.01	Strom	25'000		25'000		18'551.65	
7106.3130.01	Wasseranalysen	4'000		4'000		3'087.60	
7106.3134.01	Gebäude - und	1'500		1'500		1'442.85	
	Sachversicherungen			1		i	
7106.3143.01	Unterhalt und Reparaturen	75'000		75'000		58'112.50	
7106.3143.02	Sanierung Wassernetz	120'000		115'000		91'893.60	
7106.3199.01	Vorsteuerkürzung MwSt.			ļ		7'674.15	
7106.3612.11	Anteil an Gemeinde Giffers					34'428.55	
7106.3612.12 7106.3635.01	Anteil an Gemeinde Tentlingen Entschädigungen Schutzzonen	401000		401000		17'214.30	
7106.3635.01	Wasserverkauf Abonnenten	19'000	0151000	19'000	0001000	17'712.85	017174775
7106.4240.01	Grundgebühren		215'000 82'000		206'000 81'000		217'747.75 83'030.85
7106.4240.02	Wasserverkauf Marly		16'000		15'000		16'170.00
7106.4240.04	Wasserverkauf Pierrafortscha		16'000	ļ	15'000		17'117.00
7106.4240.05	Anzahlungen Gebühren		.0000	ļ	.0000		., .,,.
7106.4240.06	Wasserverkauf Rechthalten und		3'500		4'500	!	3'596.80
	St. Ursen		0 000	1	. 550		2 200.00
7106.4260.01	Rückerstattungen und			1 1			
7106.4612.10	Kostenbeteiligungen Dritter Anteil der Gemeinde Giffers			 			
7106.4612.10	Anteil der Gemeinde Giners Anteil der Gemeinde Tentlingen						
, 100.4012.11	7 and dor domende rentingen			!			
				1			
				1		!	

	Erfolgsrechnung	Budget 2	2024	Budget :	2023	Rechnung	2022
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	-		-	Ī	_	Ĭ	
				1 1		1	
7201	Abwasserbeseitigung	345'800	345'800	216'600	216'600	274'105.00	274'105.00
7201.3120.01	Strom	500		500		338.00	
7201.3130.01	Überarbeitung GEP	10'000		20'000		1'000.00	
7201.3143.01	Unterhalt und Reparaturen	50'000		50'000		17'060.35	
7201.3300.31	Planmässige Abschreibungen	19'000		17'600		17'574.40	
7201 2510 01	Tiefbauten VV - SF			1			
7201.3510.01	Einlage in Fonds für Rechnungsausgleich			1			
7201.3510.02	Einlage in Fonds für Werterhalt	104'000		1		103'917.00	
7201.3612.10	Anteil Auslagen ARA - Marly	142'300		128'000		123'922.00	
7201.3660.21	Planmässige Abschreibungen	500		500		543.25	
7201.0000.21	Investitonsbeiträge Gemeinden	300		300		343.23	
	und Zweckverbände - SF			1		1	
7201.3940.01	Interne Verrechnung Zinsen	19'500		1		9'750.00 [¦]	
7201.4240.01	Benützungsgebühren		63'000	1	63'000	I I	61'175.20
7201.4240.02	Grundgebühren		104'000	į	104'000	i	103'917.00
7201.4510.01	Entnahme aus Fonds für		94'800	1	2'100	į	37'645.15
	Rechnungsausgleich			į			
7201.4510.02	Entnahme aus Fonds für		36'000	<u> </u> 		1	23'807.20
7001 4000 01	Werterhalt			I I		1 1	
7201.4660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge von		700	1	700	1	707.95
	Gemeinden/Zweckverbände - SF			1		į	
7201.4660.71	Planmässige Auflösung		47'300	1	46'800		46'852.50
7201.1000.71	passivierter Investitionsbeiträge		47 300	Į Į	40 000	 	40 032.30
	private Haushalte			I I		I I	
				I I		1	
7301	Abfallwirtschaft	183'900	170'400	173'500	172'300	159'985.25	159'985.25
	Netto Aufwand		13'500	1	1'200	i	
7301.3102.01	Druck von Gebührenmarken	2'500		2'100		2'706.00 [¦]	
7301.3102.02	Drucksachen	2'000		1'500		1'266.25	
7301.3130.01	Abfuhr und Deponiekosten	70'000		75'000		68'364.80¦	
7301.3130.02	Auslagen Altglasentsorgung	7'500		7'700		7'324.80	
7301.3130.03	Auslagen Aluminiumentsorgung	1'200		1'000		1'203.25	
7301.3130.04	Auslagen Altölentsorgung	1'000		1'000		892.00	
7301.3130.05	Auslagen Kartonentsorgung	14'000		7'000		9'092.60	
7301.3130.06	Auslagen Grünabfuhr	50'000		50'000		42'053.95	
7301.3130.07	Auslagen Häckseldienst	4'500		5'000		4'035.00	
7301.3130.08	Auslagen Altpapierentsorgung	3'000		2'700		2'885.25	
7301.3130.09	Auslagen Alteisen	1'000		800		873.35	
7301.3130.10	Diverser Sachaufwand	10'000		3'200		3'184.80	
7301.3130.13	Kunststoffsammlung	6'000		6'000		5'803.20	
7301.3199.01	Vorsteuerkürzung MWST			0 000		0 000.20	
7301.3510.01	Einlage Fonds Abfallbeseitigung			İ		i	
7301.3612.10	Anteil Besoldungskosten an	11'200		10'500		10'300.00	
	Gemeinde Giffers	11 2001		10 300		10 300.00	
7301.4240.01	Grundgebühren Kehricht		58'000	I 1	58'000	1	57'068.30
7301.4240.02	Verkauf von Gebührenmarken		75'000	I I	80'000	1	63'109.45
7301.4240.03	Verkauf Kunststoffsammelsäcke		6'000	<u> </u>	6'000	1	6'247.85
7301.4250.01	Rückerstattung auf Altpapier		5'000		13'000	į	14'853.30
7301.4250.02	Rückerstattung auf Altglas		8'000		7'500		8'275.05
7301.4250.03	Rückerstattung auf Alteisen		300	l I	300	1	169.20
7301.4250.04	Rückerstattung PET		1'800	<u> </u> 	1'700	1	1'740.75
7301.4270.01	Bussen		. 000	I I	. , 55	1	. , 40.70
7301.4510.01	Entnahme Fonds			i		į	3'996.70
. 50 10 10 . 0 1	Abfallbeseitigung			1			3 330.70
7301.4612.10	Anteil der Gemeinde Giffers		16'300		5'800	i	4'524.65
				I I		1	
7410	Gewässerverbauungen	22'600	19'700	22'600	18'400	22'629.30	25'927.60
=	Netto Aufwand		2'900	,	4'200	_ =====================================	
	Netto Ertrag			İ		3'298.30	
7410.3142.01	Unterhalt der Gewässer	1'000		1'000		1'000.00	
7410.3300.20	Planmässige Abschreibungen	21'600		21'600		21'629.30	
	Wasserbau VV			I I		I I	
7410.4660.10	Planmässige Auflösung		16'000	İ	14'700	İ	22'266.90
	passivierter Investitionsbeiträge von Kanton			İ		į	
	VOII NAIILUII			ì		i	
						: :	

	Erfolgsrechnung	Budget 2	2024	Budget 2	2023	Rechnun	g 2022
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	•	
7410.4660.20	Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		600		600	1	602.65
7410.4660.50	von Gemeinden/Zweckverbänden Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge von Privaten Unternehmungen		3'100		3'100	 	3'058.05
7690 7690.3140.01 7690.4630.01 7690.4631.01	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung Abklärungen Deponie Chäala Beiträge Bund Beiträge Kanton						
7710	Friedhof und Bestattung	11'300	111000	10'500	10/500	10'334.92	101004.00
7710.3612.10	Netto Aufwand Anteil Betriebskosten Friedhof an Gemeinde Giffers	7'900	11'300	7'100	10'500	7'000.00	10'334.92
7710.3612.11	Anteil Betriebskosten Friedhof an Kirchgemeinde Weissenstein	500		500		471.80	
7710.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbänden	2'900		2'900		2'863.12	
7790	Umweltschutz, Energie	16'900	4.0100.0	16'500	40/500	17'400.00	471400.00
7790.3612.10	Netto Aufwand Anteil Umweltschutzkommission an Gemeinde Giffers	2'500	16'900	2'500	16'500	1'800.00	17'400.00
7790.3612.11	Anteil diverser Sachaufwand Umweltschutz an Gemeinde Giffers	300		100		100.00	
7790.3612.12	Anteil Projekte Umweltschutz an Gemeinde Giffers	1'700		1'800		1'300.00	
7790.3612.13	Anteil Projekte Energie	12'400		12'100		14'200.00	
7900	Raumordnung	55'500	551500	43'900	401000	40'343.10	4010.40.40
7900.3000.01 7900.3130.01 7900.3130.02	Netto Aufwand Planungskommission Siedlungskonzept Konzept Tempo 30	4'000	55'500	3'000 2'000	43'900	4'286.30	40'343.10
7900.3133.01 7900.3320.90	Benützungsgebühren Intercapi Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen VV	500 30'000		500 24'200		343.55 24'332.10	
7900.3612.10 7900.3612.11 7900.3612.12	Beitrag an Region Sense Auslagen Projekte Region Sense Auslagen Agglo Freiburg AP5	9'000 12'000		14'200		11'381.15	
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand	33'050	2'500 30'550	17'750	3'000 14'750	22'245.80	15'472.50 6'773.30
8110	Verwaltung, Landwirtschaft Netto Aufwand	450	450	450	450	450.00	450.00
8110.3000.01 8110.3130.01	Besoldung des Ackerbauleiters Mitglieder- und Verbandsbeiträge	200 250	450	200 250	400	200.00	430.00
8121	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen			 			
8121.3149.01	Unterhalt von Drainagen			 		!	
8200	Forstwirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	20'450	2'500 17'950	5'300	3'000 2'300	15'125.45	15'472.50
8200.3130.01 8200.3635.01 8200.3636.01	Beiträge an Schweiz. Holzfonds Kosten Holzschlag Beitrag Waldbauverein	250 20'000 200		5'000 200		235.50 14'717.95 172.00	
8200.4250.01 8200.4631.01	Erlös aus Holzverkäufen Subventionen Kanton		1'500 1'000		2'000 1'000		522.50 14'950.00

	Erfolgsrechnung	Budget	2024	Budge	t 2023	Rechnun	g 2022
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
		I		1		Ţ	
8400	Tourismus Netto Aufwand	11'150	11'150	11'000	11'000	6'670.35	6'670.35
8400.3612.10	Beitrag Tourismus Senseoberland	2'750	11 130	2'700		2'696.00	0070.33
8400.3612.11	Beitrag Tourismus Region Sense	8'400		8'300		3'974.35	
						i	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	1'000		1'000		}	
8500.3132.01	Netto Aufwand Rechtsgutachten, Beratungen	1'000	1'000	1'000	1'000	1	
0300.0102.01	gewerbliche Betriebe	1 000		1 000			
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	133'200 3'940'100	4'073'300	83'800 4'049'050		2'204'057.49 4'092'574.17	6'296'631.66
	Netto Enrag	3 940 100		4 049 030		4 032 374.17	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	11'000	2'973'100	9'000	2'821'000	8'210.75	2'863'524.60
.	Netto Ertrag	2'962'100		2'812'000		2'855'313.85	
9100.3137.01	Pauschale Steueranrechnung	1'000		1'000		592.35	
9100.3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	10'000	0,000,000	8'000'		7'618.40	
9100.4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		2'600'000		2'450'000		2'450'000.00
9100.4000.10	Einkommenssteuern natürliche				 		-62'513.10
	Personen frühere Jahre				 		02 0 10.10
9100.4000.30	Steuern auf Kapitalleistungen		60'000		80'000	!	172'473.75
9100.4001.01	Vermögenssteuern natürliche		230'000	1	200'000	1	220'000.00
0400 4004 40	Personen Rechnungsjahr					}	
9100.4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre					į	26'019.00
9100.4002.01	Quellensteuern		30'000		50'000	1	26'009.70
9100.4010.01	Gewinnsteuern juristische		26'000		15'000	į	22'000.00
	Personen Rechnungsjahr					į	
9100.4010.10	Gewinnsteuern juristische					į	-13'573.40
9100.4011.01	Personen frühere Jahre Kapitalssteuern juristische		7'000	!	6'000	1	11'000.00
3100.4011.01	Personen Rechnungsjahr		7 000		6 000	į	11 000.00
9100.4011.10	Kapitalssteuern juristische					į	-5'309.20
	Personen frühere Jahre					į	
9100.4029.01	Abgeschriebene Steuerforderungen		2'500		2'500	į	7'456.85
9100.4611.01	Basisausgleich - Steuerreform		17'600		17'500	į	9'961.00
9100.4611.02	Härtefallausgleich - Steuerreform		17 000		17 300	į	3 301.00
						į	
9101	Sondersteuern		519'000		513'500		485'701.35
	Netto Ertrag	519'000		513'500		485'701.35	
9101.4021.01	Liegenschaftssteuern natürliche		330'000		310'000	1	310'000.00
9101.4021.02	Personen Rechnungsjahr Liegenschaftssteuern natürliche			!	 	1	31'244.95
0101.4021.02	Personen frühere Jahre					į	31 244.93
9101.4021.03	Liegenschaftssteuern juristische		45'000		50'000	į	45'000.00
0101 4001 04	Personen Rechnungsjahr				l I	1	01040.00
9101.4021.04	Liegenschaftssteuern juristische Personen frühere Jahre					1	-9'916.00
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern		80'000		80'000	1	59'004.00
9101.4023.01	Handänderungssteuern		60'000		70'000	į	45'937.50
9101.4024.01	Erbschafts- und		1'000		500	į	1'238.90
	Schenkungssteuern					į	
9101.4033.01	Hundesteuern		3'000		3'000	į	3'192.00
9300	Intodesmonumeles		346'050	1	314'950	1	276'081.00
9300	Interkommunaler Finanzausgleich		346 030	I	314 930	1	276 061.00
	Netto Ertrag	346'050		314'950	l	276'081.00	
9300.4621.01	Interkommunaler Finanzausgleich		49'200	I	44'100	1	41'101.00
0200 4000 04	- Bedarfsausgleich					1	00.410=====
9300.4622.01	Interkommunaler Finanzausgleich - Ressourcenausgleich		296'850		270'850	1	234'980.00
	. 10000ai oonaasgicion					1	
9500	Ertragsanteile		103'000		102'300		97'420.00
	Netto Ertrag	103'000		102'300		97'420.00	5.30
9500.4601.01	Motorfahrzeugsteuern		103'000	1	102'300	1	97'420.00
						1	
					 	i	
				ļ	1	i	

Erfolgsrechnung - Budget 2024

	Erfolgsrechnung	Budget	2024	Budget	2023	Rechnun	g 2022
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	, , ,			Ī	-	1	
9610	Zinsen Netto Aufwand	84'000	47'600 36'400	37'000	19'100 17'900	41'663.30	27'273.75 14'389.55
9610.3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	70'000	36 400	22'000	17 900	27'229.85	14 369.33
9610.3499.01	Zinsvergütung auf Steuern	14'000		15'000		14'433.45	
9610.4401.02	Verzugszins		3'000	 	3'000	1	-3'065.60
9610.4402.01	Zinsen Finanzanlagen		50	1 1	100	1	59.35
9610.4420.01	Anteil am Gewinn der Sparkasse		16'000	 	16'000		16'000.00
9610.4940.01	Interne Verrechnung Zinsen Spezialfinanzierungen		28'550	! ! !			14'280.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		41'800	 	41'100	 	41'104.70
0000 4400 04	Netto Ertrag	41'800	71000	41'100	71000	41'104.70	71004 70
9630.4430.01 9630.4470.01	Pachterträge aus Allmenden Mietzinse Wohnungen FV		7'000 25'200	I I	7'000 24'500	I I	7'384.70 24'120.00
9630.4920.01	IN Verrechnung Gemeindebüro		9'600		9'600	1	9'600.00
	and the second s		0 000	 	0 000		0 000.00
9631	Liegenschaft Sternen-Areal Netto Aufwand Netto Ertrag	38'200 4'300	42'500	37'800	46'800	41'738.90	41'480.00 258.90
9631.3430.40	Unterhalt der Liegenschaften FV	8'000		8'000 ₁		9'968.40	
9631.3439.01	Heizung, Wasser, Abwasser	25'000		25'000		26'954.55	
9631.3439.02	Versicherungsprämien	5'200		4'800		4'815.95	
9631.4430.01	Mieterträge FV		42'500) 	46'800	; !	41'480.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	250	250	100	100	234.70	234.70
9710.4699.01	Netto Ertrag Rückvergütung CO2 Abgaben	250	250	100	100	234.70	234.70
9900	Nicht aufgeteilte Posten Netto Ertrag			274'000	274'000	2'463'811.56	2'463'811.56
9900.3611.01	Kompensationsmassnahmen Reform PK Anteil Kanton			274000		2 400 011.50	
9900.3612.01	Kompensationsmassnahmen Reform PK Anteil Verbände			[] [
9900.3800.01	Rückstellung Pensionskasse des Staats Freiburg) 		 	
9900.4895.01	Entnahmen aus Aufwertungsreserve des VV			 	274'000	 	2'463'811.56
9990	Abschluss			 		2'112'444.54	
9990.9000.01	Netto Aufwand Ertragsüberschuss			 		2'112'444.54	2'112'444.54
9990.9001.01	Aufwandüberschuss			1		2112444.54	
				i		į	
				1 1		1	
						-	
						į	
				i		į	
				1 1		1	
						-	
				1			
				 		1	
				; ;		į	
				; 		i	
				 		1	
				 		1	
				 		1	
				! !		!	
				i I		į	
				1 1		i	
	Ī					1	

Erfolgsrechnung - Budget 2024

	Erfolgsrechnung	Budget		Budget 2	2023	Rechnun	g 2022
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
				 		1	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	651'300	40'500 610'800	599'700	42'000 557'700	552'372.67	58'824.70 493'547.97
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	151'600	21'600	155'950	39'900	390'397.87	198'309.20
	Netto Aufwand		130'000	 	116'050	 	192'088.6
2	BILDUNG Netto Aufwand	1'661'600	3'800 1'657'800	1'651'200	34'400 1'616'800	1'551'612.55	3'821.7 ' 1'547'790.8
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	234'800	55'000	179'400	37'300	155'110.00	32'604.00
	Netto Aufwand		179'800	 	142'100	 	122'506.00
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	745'350	2'500 742'850	726'800	2'500 724'300	646'696.65	2'558.8 0 644'137.8
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	746'300	4'300 742'000	744'550	3'300 741'250	666'827.80	4'097.0 (662'730.86
6	VERKEHR Netto Aufwand	392'300	6'100 386'200	447'400	56'100 391'300	416'608.01	58'388.9 358'219.0
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	1'046'733	946'633 100'100	846'200	769'900 76'300	943'695.27	878'915.5 64'779.7
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand	33'050	2'500 30'550	17'750	3'000 14'750	22'245.80	15'472.5 6'773.3
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	133'200 3'940'100	4'073'300	83'800 4'049'050	4'132'850	2'204'057.49 4'092'574.17	6'296'631.6
	Total	5'796'233	5'156'233	5'452'750	5'121'250	7'549'624.11	7'549'624.1
	Netto Aufwand	F170C1000	640'000 5'796'233	5'452'750	331'500 5'452'750	7'540'604 11	7'549'624.1
	Gesamttotal	5'796'233	5 796 233	5 452 / 750	3 432 730	7'549'624.11	7 549 624
				į		i	

	Erfolgsrechnung	Budge	t 2024	Budget	2023	Rechnun	g 2022
Konto	Sachgruppengliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3 5			1		Ī	
	Total Netto Aufwand	5'796'233	5'156'233 640'000	5'452'750	5'121'250 331'500	7'549'624.11	7'549'624.11
3	AUFWAND Netto Aufwand	5'796'233	5'796'233	5'452'750	5'452'750	5'437'179.57	5'437'179.57
30	Personalaufwand Netto Aufwand	505'200	505'200	475'400	475'400	450'656.90	450'656.90
300	Behörden und Kommissionen	115'500	303 200	117'200	473 400	115'518.20	+30 030.30
301	Löhne des Verwaltungsersonals	299'500		272'000		249'406.35	
305	Arbeitgeberbeiträge	83'200		80'200		78'719.70	
309	Übriger Personalaufwand	7'000		6'000		7'012.65	
333	Soligor i oloonalaamana	. 555				. 0.2.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	845'200	0.451000	882'500	0001500	734'153.83	70.44.50.00
0.10	Netto Aufwand	771000	845'200	1001100	882'500	1001000 101	734'153.83
310	Material- und Warenaufwand	77'300		128'100		123'802.40	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	20'000		19'000		21'144.60	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	44'500		43'000		33'853.90	
313	Dienstleistungen und Honorare	365'300		359'800		298'691.47¦	
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	311'800		307'000		223'261.70	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'800		3'600		4'536.11	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	2'800		3'300		3'295.60	
317	Spesenentschädigungen	6'700		6'700		6'542.00	
318	Wertberichtigungen auf	10'000		8'000		7'618.40	
319	Forderungen Verschiedener Betriebsaufwand	4'000		4'000		11'407.65	
33	Abschreibungen	206'300		190'100		192'972.10	
	Verwaltungsvermögen Netto Aufwand		206'300		190'100		192'972.10
330	Sachanlagen VV	176'300		165'900		168'640.00	
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	30'000		24'200		24'332.10	
34	Finanzaufwand Netto Aufwand	122'200	122'200	74'800	74'800	83'402.20	83'402.20
340	Zinsaufwand	70'000		22'000		27'229.85	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	38'200		37'800		41'738.90	
349	Verschiedener Finanzaufwand	14'000		15'000		14'433.45	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	143'183		15'400		156'982.25	
	Netto Aufwand		143'183	i i	15'400	i	156'982.25
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	143'183		15'400		156'982.25	
36	Transferaufwand	3'881'000		3'768'150	217221172	3'762'678.29	
001	Netto Aufwand	010001050	3'881'000	010401050	3'768'150	010001000 05	3'762'678.29
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	2'690'950		2'619'350		2'366'993.95	
363	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'080'450		1'028'300		980'691.85	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	109'600		120'500		414'992.49	
38	Ausserordentlicher Aufwand			ļ			
380	Ausserordentlicher Personalaufwand						
39	Interne Verrechnungen	93'150		46'400		56'334.00	

	Erfolgsrechnung	Budget	t 2024	Budget 2023		Rechnung 2022	
Conto	Sachgruppengliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	J J		-	T .		Ţ	
	Netto Aufwand		93'150	į	46'400	į	56'334.0
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	9'600		9'600		9'600.00	
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	55'000		36'800		32'454.00	
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	28'550		 		14'280.00	
				1 1		1	
4	ERTRAG		5'156'233	1	5'121'250	1	7'549'624.1
	Netto Ertrag	5'156'233	0 100 200	5'121'250	0 121 200	7'549'624.11	
	ŭ			 		1	
40	Fiskalertrag		3'474'500		3'317'000	1	3'339'264.9
	Netto Ertrag	3'474'500		3'317'000		3'339'264.95	
400	Direkte Steuern NP		2'920'000	1	2'780'000	1	2'831'989.3
401	Direkte Steuern JP		33'000	į	21'000	į	14'117.4
402	Übrige Direkte Steuern		518'500	1	513'000	i	489'966.2
403	Besitz- und Aufwandsteuern		3'000	 	3'000	1	3'192.0
100	Books and Harwardotodom		0 000	 	0 000	1	0.102.0
42	Entgelte		705'100	1	758'000	1	823'397.5
72	Netto Ertrag	705'100	703 100	758'000	750 000	823'397.55	020 007.0
420	Ersatzabgaben	700 100		700000		020 007.00	45'884.6
421	Gebühren für Amtshandlungen		16'000	 	17'500	1	41'365.4
424	_		638'500	1	632'500	1	629'180.2
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		030 300	1	632 300	1	029 100.2
425	Erlös aus Verkäufen		20'100	į	78'500	į	81'530.7
_				ļ		1	
426	Rückerstattungen		30'500	 	29'500	1	25'436.5
427	Bussen			 		1	
				1		į	
44	Finanzertrag	4441050	111'350	4071000	127'200	001470.45	93'178.4
	Netto Ertrag	111'350	0,050	127'200	21122	93'178.45	
440	Zinsertrag		3'050	1	3'100	1	-3'006.2
442	Beteiligungsertrag FV		16'000	1	16'000	1	16'000.0
443	Liegenschaftenertrag FV		49'500	İ	53'800	į	48'864.7
447	Liegenschaftenertrag VV		42'800	1	54'300	;	31'320.0
				 		1	
45	Entnahmen aus Fonds und		158'133	 	2'100	1	84'971.7
	Spezialfinanzierungen			1		1	
	Netto Ertrag	158'133		2'100		84'971.70	
451	Entnahmen aus Fonds und		158'133	 	2'100	1	84'971.7
	Spezialfinanzierungen im EK			 		1	
				1 1		1	
46	Transferertrag		614'000	İ	596'550	į	688'665.9
	Netto Ertrag	614'000		596'550		688'665.90¦	
460	Ertragsanteile von Dritten		103'000	 	102'300	1	97'420.0
461	Entschädigungen Gemeinwesen		35'200	 	55'200	1	33'043.5
462	Interkommunaler Finanzausgleich		346'050	1	314'950	1	276'081.0
463	Beiträge von öffentlichen		1'000	i	1'000	į	14'950.0
	Gemeinwesen und Dritten			1		;	
466	Auflösung passivierte		128'500	 	123'000	1	266'936.6
	Investitionsbeiträge			 		1	
469	Übriger Transferertrag		250	İ	100	į	234.7
				1		i	
48	Ausserordentlicher Ertrag			 	274'000	1	2'463'811.5
	Netto Ertrag			274'000		2'463'811.56	
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital				274'000		2'463'811.5
				!			
49	Interne Verrechnungen		93'150	1	46'400	1	56'334.0
	Netto Ertrag	93'150	55 .50	46'400	.5 .50	56'334.00	22 33 710
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		9'600	1	9'600	1	9'600.0
493	Betriebs- und Verwaltungskosten		55'000	İ	36'800	į	32'454.0
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		28'550		33 300		14'280.0
+34	Nain. Zinsen unu i indiizauiwallu		20 000	 		1	14 200.0
0	Abschluss			I I		011101444 54	
9	Netto Aufwand			į		2'112'444.54	2'112'444.5
	Nello Adiwand					!	Z 112444.0
90	Abschluss			 		2'112'444.54	
90	Netto Aufwand			1 1		Z 11Z 444.54	2'112'444.5
900	Abschluss			1		2'112'444.54	<u> ۱۱۲ 444.3</u>
300	Vnacilinaa			į		2112444.04	
						1	



Investitionsrechnung - Budget 2024

	Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Konto	Funktionale Gliederung IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
				Ţ		Ţ	
				<u> </u> 		1	
	Total	18'733'034	9'981'500	16'357'200	8'925'000	1'478'657.91	807'938.70
	Netto Ausgaben		8'751'534		7'432'200		670'719.21
2	BILDUNG	1'793'700		173'400			
	Netto Ausgaben		1'793'700		173'400	i	
				!		į	
2130	Orientierungsschule	38'700		40'000		į	
2130.5620.01	Netto Ausgaben Anteil OS Sense	38'700	38'700	40'000	40'000	i	
2100.0020.01	Anton do dense	36 700		40'000		1	
2170	Schulliegenschaften	1'755'000		133'400		1	
	Netto Ausgaben	. 100 000	1'755'000	100 100	133'400	1	
2170.5040.01	Planung Knabenschulhaus			133'400			
2170.5040.02	Sanierung Knabenschulhaus	1'755'000		1		1	
	.,,,, _,,_					!	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	150'000		248'100			
	Netto Ausgaben		150'000		248'100		
				 	0 .00	1	
3411	Sportanlagen			88'900		1	
0444 5046 64	Netto Ausgaben				88'900	1	
3411.5040.01	Sanierung Sporthalle			88'900		i	
0.400	Fortesta	4501000		4501000		i	
3420	Freizeit Netto Ausgaben	150'000	150'000	159'200	159'200	į	
3420.5000.01	Begegnungszone	150'000	100 000	150'000	100 200	1	
3420.5620.01	Sensler Sport- und Freizeitbad			9'200		I I	
				1		1	
4	GESUNDHEIT	22'000		1		1	
	Netto Ausgaben		22'000	1		1	
4120	Kranken-, Alters- und	22'000		I I			
4120	Pflegeheime	22 000		 			
	Netto Ausgaben		22'000	!		!	
4120.5620.01	Planungskredit GNS Neue	22'000					
	Pflegeplätze						
6	VERKEHR	1'400'000		1'400'000		191'210.90	
ľ	Netto Ausgaben	1 400 000	1'400'000	1 400 000	1'400'000	131 210.30	191'210.90
	Ŭ			İ		į	
6150	Gemeindestrassen	1'400'000		1'400'000		191'210.90	
6150.5010.01	Netto Ausgaben Sanierung Güterwege und Private		1'400'000	501000	1'400'000	1041400 00	191'210.90
6130.3010.01	Hofzufahrten			50'000		181'400.00	
6150.5010.02	Sanierung Zälgstrasse	300'000		300'000		1	
6150.5010.03	Sanierung Kapellacker			1		I I	
6150.5010.04	Sanierung Spittelstrasse	1'000'000		1'000'000		9'810.90	
6150.5010.05	Tempo 30 - Verkehrssicherheit	50'000		50'000		i 1	
6150.5010.06	Planung Dorfstrasse	50'000		1		 	
6150.6110.01	Anteil Dritte			1 1		1	
7	LIMWEL TOOLUITZ LIND	4510071004	010041500	14/505/300	010051000	11004104044	0071000 70
 ′	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	15'367'334	9'981'500	14'505'700	8'925'000	1'234'346.11	807'938.70
	Netto Ausgaben		5'385'834	1 1	5'580'700	1	426'407.41
	<u> </u>			 		 	
7101	Wasserversorgung Tentlingen	1'973'834		1'965'000		100'427.15	
7101.5620.01	Netto Ausgaben	410701004	1'973'834	4100510051	1'965'000	1001407.15	100'427.15
7 101.3620.01	Anteil an WV Giffers-Tentlingen	1'973'834		1'965'000		100'427.15	
7106	Wasserversorgung	6'981'500	6'981'500	5'925'000	5'925'000	502'525.45	502'525.45
, 100	Giffers-Tentlingen	0 901 500	0 901 500	3 923 000	3 923 000	302 323.43	JUZ JZJ.43
7106.5031.01	Netzerschliessung Nesslera	680'000		680'000		1	
7106.5031.02	Quellen und Pumpstation Spitz	4'000'000		3'000'000			
7106.5031.03	Netzsanierung Schürliweg			1		72'698.20	
7106.5031.04	Netzsanierung Obertswil			 		i	
7106.5031.05	Netzsanierung Zälgstrasse	240'000		240'000		i	
7106.5031.06	Netzsanierung Neuhaus-Guglera			i		i	



	Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Konto	Funktionale Gliederung IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	133	J
				g		<u>.</u>	
7106.5031.07	Ersatz Hydranten			i		184'078.85	
7106.5031.08	Sanierung Reservoir Weid	1'000'000		1'000'000		į	
7106.5031.09	Netzsanierung Kapellacker			į		j	
7106.5031.10	Netzsanierung Präderwan II			 		i	
7106.5031.11	Ringleitung Spittel, Tentlingen			1		105'411.65	
7106.5031.12	Sanierung Pumpleitung			 		134'682.60	
	Gauchetli-Reservoir Allmend			į			
7106.5031.13	Sanierung Reservoir Allmend	30'000		50'000		j	
7106.5031.14	Sanierung Reservoir Rüttiholz	40'000		40'000		1	
7106.5031.15	Sanierung Spittelstrasse	570'000		570'000		5'654.15	
7106.5031.16	Netzsanierung Marlystrasse			120'000		!	
7106.5031.17	Netzsanierung Vorderried Los 1			150'000		1	
7106.5031.18	Netzerweiterung Marchschür	75'000		75'000		j	
7106.5031.19	Netzsanierung	94'500				i	
	Schürliweg-Engelmoos			 		1	
7106.5031.20	Netzsanierung Vorderried Los 2	81'000		 		1	
7106.5031.21	Erschliessung Zelgli 3	81'000				į	
7106.5031.22	UV-Anlage Rüttiholz	90'000		!		ļ	
7106.6310.01	Kantonale Subventionen						107'332.00
7106.6320.01	Anteil Gemeinde Giffers		3'947'666		3'930'000		200'854.30
7106.6320.02	Anteil Gemeinde Tentlingen		1'973'834	1	1'965'000	1	100'427.15
7106.6320.03	Anteil Gemeinde Rechthalten-St.		1'000'000	į	. 000 000	į	100 127.10
	Ursen		. 000 000				
7106.6370.01	Anschlussgebühren		60'000	 	30'000	i	93'912.00
				 		1	
7201	Abwasserbeseitigung	2'210'000		2'210'000		117'431.00	10'640.00
	Netto Ausgaben		2'210'000		2'210'000	!	106'791.00
7201.5032.01	Sanierung Zälgstrasse	560'000		560'000		i	
7201.5032.02	Sanierung Oberlandstrasse			 		1	
7201.5032.03	Sanierung Kapellacker			 		Į.	
7201.5032.04	Sanierung Spittelstrasse	1'650'000		1'650'000		16'648.35	
7201.5032.05	Sanierung Stersmühlestrasse					100'782.65	
7201.6370.01	Anschlussgebühren					100702.00	10'640.00
				 		;	10 0 10.00
7410	Gewässerverbauungen	4'192'000	3'000'000	4'342'000	3'000'000	480'460.08	294'773.25
7410	Netto Ausgaben	4 132 000	1'192'000	4 342 330	1'342'000	400 400.00	185'686.83
7410.5020.01	Hochwasserschutzmassnahmen	1'100'000	02 000	1'100'000	. 0 .= 000	21'232.38	.00 000.00
	an der Aergera 2. Etappe]	
7410.5020.02	Neubau Brücke Stersmühle	3'050'000		3'050'000		55'249.85	
7410.5020.03	Anteil Moosbach-Fromattbach	42'000		42'000		1	
7410.5020.04	Hochwasserschutzmassnahmen			150'000		403'977.85	
	an der Aergera 3. Etappe			į			
7410.6300.01	Bundessubventionen		1'800'000		1'800'000		202'656.60
7410.6310.01	Kantonale Subventionen		1'200'000		1'200'000		92'116.65
7410.6350.01	Anteil Private Unternehmungen						
				 		1	
7690	Übrige Bekämpfung von					32'542.83	
	Umweltverschmutzung					į į	
	Netto Ausgaben						32'542.83
7690.5000.01	Deponie Chäala			 		32'542.83	
				İ		İ	
7710	Friedhof und Bestattung			53'700		į	
	_ Netto Ausgaben				53'700		
7710.5620.01	Erweiterung Urnenmauer			53'700			
7710.5620.02	Anteil Sanierung Gehwege			 		1	
7900	Raumordnung	10'000		10'000		959.60	
7000 5005 5	Netto Ausgaben		10'000		10'000		959.60
7900.5090.01	Ortsplanung	10'000		10'000		959.60	
8	VOLKSWIRTSCHAFT			30'000		53'100.90	
	Netto Ausgaben			į	30'000	į	53'100.90
				ļ		į	
8120	Strukturverbesserungen			30'000		53'100.90	
0400 5000 5 :	Netto Ausgaben			 	30'000		53'100.90
8120.5030.01	Massnahmen Stützli			30'000		53'100.90	
				<u> </u>		<u> </u>	



Investitionsrechnung - Budget 2024

	Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
onto	Funktionale Gliederung IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
						1	· <u> </u>
2	BILDUNG	1'793'700		173'400		i	
_	Netto Ausgaben	1733700	1'793'700		173'400	1	
						!	
3	KULTUR, SPORT UND	150'000		248'100		į	
•	FREIZEIT	130 000		į		-	
	Netto Ausgaben		150'000		248'100	į	
				}		}	
4	GESUNDHEIT	22'000				į	
	Netto Ausgaben		22'000	i I		i I	
						1	
6	VERKEHR	1'400'000		1'400'000		191'210.90	
	Netto Ausgaben		1'400'000	1	1'400'000	1	191'210
7	UMWELTSCHUTZ UND	15'367'334	9'981'500	14'505'700	8'925'000	1'234'346.11	807'938.
	RAUMORDNUNG		5'385'834		5'580'700	1	4001407
	Netto Ausgaben		5 365 634	1	5 560 700	į	426'407.
				!			
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ausgaben			30'000	30'000	53'100.90	53'100.
	Nello Ausgaben			!	30 000	}	33 100.
	Total	18'733'034		l l	8'925'000	1'478'657.91	807'938
	Netto Ausgaben		8'751'534		7'432'200		670'719
	Gesamttotal	18'733'034	18'733'034	16'357'200	16'357'200	1'478'657.91	1'478'657.
						1	
				i I		i I	
				i		į	
						1	
				i		į	
						1	
						i	
				i I		i I	
				 		!	
						į	
				1		1	
				i I		į	
						1	
						1	
						į	
				 		1	
						1	
						İ	
						i I	
						1	
						i	
				!		!	
				1		I I	



Investitionsrechnung - Budget 2024

	Investitionsrechnung	Budge	t 2024	Budget		Rechnun	g 2022
onto	Sachgruppengliederung IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				1		1	
				İ		İ	
	Total	18'733'034	9'981'500	16'357'200	8'925'000	1'478'657.91	807'938.70
	Netto Ausgaben		8'751'534	į	7'432'200	į	670'719.2°
						į	
5	INVESTITIONSAUSGABEN	18'733'034		16'357'200		1'478'657.91	
	Netto Ausgaben		18'733'034	Į Į	16'357'200	ł	1'478'657.9°
				I I		1	
50	Sachanlagen	16'698'500		14'289'300		1'378'230.76	
=	Netto Ausgaben		16'698'500	. = a.a.a.a	14'289'300	0017.40.00	1'378'230.76
500	Grundstücke	150'000		150'000		32'542.83	
501	Strassen / Verkehrswege	1'400'000		1'400'000		191'210.90	
502	Wasserbau	4'192'000		4'342'000		480'460.08	
503	Übriger Tiefbau	9'191'500		8'165'000		673'057.35	
504	Hochbauten	1'755'000		222'300		1	
509	Übrige Sachanlagen	10'000		10'000		959.60	
				į		į	
56	Eigene Investitionsbeiträge	2'034'534		2'067'900		100'427.15	
	Netto Ausgaben		2'034'534	[2'067'900	1	100'427.1
562	Gemeinden und	2'034'534		2'067'900		100'427.15	
	Gemeindezweckverbände			 		į	
				1		i	
6	INVESTITIONSEINNAHMEN		9'981'500	!	8'925'000	1	807'938.7
	Netto Einnahmen	9'981'500		8'925'000		807'938.70¦	
				1		1	
61	Rückerstattungen			į		į	
611	Strassen / Verkehrswege			į		į	
				1		!	
63	Investitionsbeiträge für eigene		9'981'500	1	8'925'000	1	807'938.7
	Rechnung					1	
	Netto Einnahmen	9'981'500		8'925'000		807'938.70	
630	Bund		1'800'000	į	1'800'000	į	202'656.6
631	Kantone und Konkordate		1'200'000	I.	1'200'000	i i	199'448.6
632	Gemeinden und		6'921'500	Į.	5'895'000	Į.	301'281.4
	Gemeindezweckverbände			į		į	
635	Private Unternehmungen			į		į	
637	Private Haushalte		60'000	ļ	30'000	i	104'552.0
				1		1	
				I.		I.	
				į		į	
				į		į	
				1		1	
				1		!	
				į		į	
				i i		i	
						1	
				1		1	
				į		į	
				į.		i	
				1		1	
				1		1	
				į		į	
				I.		i	
				Į.		}	
				į		į	
				1		i	
						1	
				1		1	
				į		į	
				1		i	
				Į.		Į.	
				į		į	
				1		1	
				1		-	
				į		į	
						İ	
				!		!	
				I I		I I	
				į		į	
				1		1	

ZUSAMMENFASSUNG BUDGET 2024

ERFOLGSRECHNUNG		2024		2023
Betrieblicher Aufwand		CHF 5'529'833.00	CHF	5'185'950.00
Betrieblicher Ertrag	-	CHF 5'126'633.00	CHF	4'812'850.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF -403'200.00	CHF	-373'100.00
Abschreibungen nach HRM 2 Allgemeiner Haushalt Ergebnis nach Abschreibungen	+	CHF 236'800.00 CHF -640'000.00	CHF	232'400.00 -605'500.00
Entnahme aus Aufwertungsreserve VV	-	CHF 0.00	CHF	274'0000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF -640'000.00	CHF	-331'500.00

Das Defizit wird über das Eigenkapital finanziert.

		============
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	CHF 8'751'534.00	CHF 7'432'200.00
Investitionsausgaben Investitionseinnahmen	CHF 18'733'034.00 CHF 9'981'500.00	CHF 16'357'200.00 CHF 8'925'000.00
INVESTITIONSRECHNUNG	2024	2023

Erklärungen zur Traktandenliste

Traktanda 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2023

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022
 Beschlussfassung
 Genehmigung
 Schulliegenschaften: Sanierung/Umbau Knabenschulhaus
 Planungskredit

Schulliegenschaften; Sanierung/Umbau Knabenschulhaus Planungskredit
 Wasserversorgung; Netzsanierung Marlystrasse, Tentlingen Kreditbegehren

5. Wasserversorgung; Erschliessung und Netzsanierung Vorderried, Giffers; Kreditbegehren

6. Ergänzungswahl in die Ortsplanungskommission

7. Ergänzungswahl in die Einbürgerungskommission

8. Verschiedenes

Der **Ammann Gerhard Liechti** eröffnet die 1. ordentliche Gemeindeversammlung vom Jahr 2023 um 20:00 Uhr. Er begrüsst die 33 Stimmberechtigten, Robert Stoll (Ex-Gemeinderat) und speziell Ferdinand Zosso (Ex-Gemeindeschreiber), der vor kurzem seinen 80. Geburtstag feiern durfte, und drei weitere Gäste. Dazu heisst er die beiden Medienvertreterinnen Sarah Neuhaus von den Freiburger Nachrichten und Patrizia Naegelin von RadioFR herzlich willkommen und dankt beiden vorab für die Berichterstattung.

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Beschluss

JA einstimmig

Die Versammlung gilt als beschlussfähig.

Traktanda 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.2022; Beschlussfassung

Ausgangslage

Das Protokoll der GV vom 15.12.2022 liegt zur Genehmigung vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Protokoll vom 15.12.2022 zuzustimmen.

Diskussion und Mitteilungen zum Protokoll

- Sternenareal: Es wurden ein Spezialist für Baurechtsverträge und ein Notar gefunden.
- Die Neue Stelle im Team Strassendienst 50% wurde mit Nadia Kolly besetzt.
- Antwort auf die Anfrage von Mathilde Delley betreffend die Jungbürger: Alle Jungbürger wurden angeschrieben, ob sie bei der nächsten Abstimmung am Sonntagmorgen, 18.06.2023 mithelfen wollen. Wir haben bisher keine Rückmeldungen erhalten.
- Der P\u00e4dagogische Verkehrsradar wurde an anderen gew\u00fcnschten Standorten aufgestellt.
- Château Bohème: Im Jahr 2023 finden im Schloss ca. 6 Anlässe statt, die jeweils um 22.00 Uhr und zwei davon nach 22.00 Uhr beendet werden.
- Der Weg zur Grotte in der Stersmühle ist wieder offen und begehbar. Bei starkem Wind ist das Betreten nur auf eigene Gefahr möglich. Es werden jedoch weitere Sicherheitsholzschläge nötig sein.
- Die 1. Augustfeier findet in diesem Jahr an der Aergera bei der Stersmühle statt.
- Die Holzpflöcke des Naturlehrpfads in der Stersmühle mit den beschädigten Metallplaketten wurden entfernt.

Beschluss

JA einstimmig

Traktanda 2: Rechnungsablage 2022, Genehmigung

Ausgangslage

Das operative Ergebnis weist einen Verlust von CHF 351'367.02 auf. Dies nach Abschreibungen von CHF 225'033.82 (Allgemeiner Haushalt) und ausserplanmässigen Abschreibungen von CHF 166'295.22. Budgetiert war ein Defizit von CHF 343'100.00 Ausserdem hat der Gemeinderat beschlossen, die restlichen Aufwertungsreserven von CHF 2'463'811.56 aufzulösen. Somit schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 2'112'444.54 ab. Durch die Einlage des Ertragsüberschusses erhöht sich das Eigenkapital auf neu CHF 6'883'878.27

Die Investitionsrechnung 2022 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 670'719.21 ab.

Das genaue Zahlenmaterial können Sie aus den Seiten 2 - 34 entnehmen.

Die Revisionsstelle hat die Rechnung 2022 Ende März 2023 geprüft. Der Revisionsbericht befindet sich auf Seite 35 – 37.

Der Gemeinderat seinerseits hat die Jahresrechnung 2022 am 3. April 2023 geprüft und genehmigt. Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung ebenfalls eingesehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2022.

- 2.1 Genehmigung der Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'112'444.54
- 2.2 Genehmigung der Investitionsrechnung 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 670'719.21
- 2.3 Genehmigung der Bilanz 2022 mit einer Summe von CHF 16'089'438.68

Finanzkommission

Die Revision wurde wie letztes Jahr durch die CORE Revision AG durchgeführt. Gemäss deren Bericht zur Jahresrechnung vom 03.04.2023 (siehe Mitteilungsblatt Seite 35ff.) wird empfohlen, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Die Finanzkommission schliesst sich dem an und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 16'089'438.68 und einem Ertragsüberschuss von CHF 2'112'444.54 sowie Nettoinvestitionen von CHF 670'719.21 zu genehmigen.

Diskussion

Der Ammann teilt mit, dass der Finanzverwalter der Gemeinde Giffers anfangs Jahr ausgefallen ist. Somit mussten bei allen gemeinsamen Konten von Giffers-Tentlingen, welche von Giffers geführt werden, die Budgetzahlen 2022 für unsere Rechnungsablage verwendet werden. Dies hat zur Folge, dass in der Rechnung 2023 allfällige Abweichungen zum Budget mit einem Volumen von ca. CHF 600'000.00 nachträglich gebucht werden. Dieses Vorgehen ist mit der Revisionsstelle abgesprochen.

Mit der Einführung von HRM2 wurde eine verstärkte Harmonisierung des Rechnungswesens von den Gemeinden angestrebt. Ein Bestandteil von HRM2 war die Neubewertung des Verwaltungsvermögens, damit sein Bilanzwert dem Restwert zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der HRM2-Normen entspricht. Dies wurde für einen Zeitraum von 20 Jahren durchgeführt und hatte eine Aufwertungsreserve zur Folge, welche in maximal 10 Folgejahren aufgelöst werden muss. Um eine Verschönerung der Jahresrechnung mit diesen Aufwertungsreserven zu verhindern, hat der Gemeinderat beschlossen, diese im Rechnungsjahr 2022 vollständig aufzulösen. Diese Auflösung erfolgt als ausserordentlicher Ertrag über die Erfolgsrechnung, wodurch das Jahresergebnis positiv beeinflusst wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese einmalige Auflösung der Aufwertungsreserven in den nächsten Jahren eine bessere Sichtbarkeit der finanziellen Lage der Gemeinde Tentlingen zur Folge hat. Dieses Vorgehen ist gemäss Gemeindegesetz möglich.

Der Ammann geht die Erfolgsrechnung durch.

Robert Stoll fragt, ob die Jungbürgerfeier im Jahr 2022 aufgrund des Betrags von CHF 1'800.00 stattfand. **Der Ammann** antwortet, dass die Jungbürgerfeier nach zwei Jahren coronabedingter Pause in Giffers Ende Jahr 2022 wieder stattfand.

Norbert Calame als Präsident der Singschule Sense: Im Jahr 2017 wurde zum ersten Mal eine Anfrage um Unterstützung an die Gemeinde gestellt. Danach wurde noch mehrmals nachgefragt. Er hat Mühe zu verstehen, welcher Verein zu einem Verein mit kulturellem Auftrag gehört. Er wurde immer wieder vertröstet.

Der Ammann antwortet, dass sämtliche Vereine mit Mitgliedern, die überwiegend aus Tentlingen und Giffers kommen, eine Unterstützung der Gemeinde erhalten.

Norbert Calame möchte wissen, nach welchem Schlüssel dies gemacht wird. Da sie nicht berücksichtigt werden.

Der Ammann: Die Singschule erhält keinen jährlichen Beitrag. Aber er hat ihm auch schon mitgeteilt, dass bei einer Sponsoring-Anfrage auch die Singschule bei einem grösseren Projekt, wie früher mal ein Auftritt in Spanien, einen Beitrag erhält.

Der Ammann: Er schlägt Norbert Calame vor, dies nochmal bei einem Treffen zu diskutieren.

Der Ammann teilt mit, dass die Ortsplanung vom Kanton eingetroffen ist. Wir haben nun das rechtliche Gehör erhalten und können zu den vom Kanton beanstandeten Punkten Stellung nehmen. Wir rechnen damit, dass wir die definitive Ortsplanung in ca. 1.5 Jahren erhalten werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2022.

- 2.1 Genehmigung der Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'112'444.54
- 2.2 Genehmigung der Investitionsrechnung 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 670'719.21
- 2.3 Genehmigung der Bilanz 2022 mit einer Summe von CHF 16'089'438.68

Beschluss

JA einstimmig

Der Ammann verdankt den Finanzverwalter Matthias Thürler für seine gute Arbeit.

Traktanda 3: Informationen und Verschiedenes

Ausgangslage

Am Schulstandort Giffers befinden sich drei Gebäude für den Schul- und eine Mehrzweckhalle für den Sportunterricht. Das ehemalige Mädchenschulhaus wurde im Jahr 2015/2016 saniert und beherbergt heute die Räume für drei Kindergartenklassen und eine Spielgruppe. Das sogenannte «neue» Schulhaus, im Westen gelegen, beherbergt vornehmlich Unterrichtsräume.

Wettbewerb «Bubenschulhaus»: Das sanierungsbedürftige «Bubenschulhaus» soll nun saniert und umgebaut werden. Als Grundlage hierzu wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Das Projekt «Eisblume» von waeberlehmann Architekten wurde von der Jury, bestehend aus Gemeinderäten der Gemeinden Giffers und Tentlingen, dem Chefabwart, dem Schuldirektor sowie unabhängigen Architekten, als Gewinnerin ausgezeichnet. Folgende Attribute zeichnen das Siegerprojekt aus:

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und kann aussen nicht verändert werden. Alle Massnahmen, auch jene für eine energetische Optimierung, wurden im Innern angeordnet.

Raumprogramm: Im Erdgeschoss werden unter anderem die Räume für die Schuldirektion, das Schulsekretariat und Lehrerpersonal (Lehrerzimmer) untergebracht. Die ehemalige Werkstatt im Untergeschoss wird räumlich erhalten bleiben und zu einem Arbeitsraum für Lehrpersonen umfunktioniert. In den ehemaligen Wohnungen im Obergeschoss befinden sich neu die Räume für den Spezialunterricht und für die Kleinklassen. Im ausgebauten Dachgeschoss profitieren die offen gestaltete Bibliothek im westlichen Teil, sowie zwei Spezialräume im östlichen Teil, von der grosszügigen Raumhöhe bis in den Dachgiebel.

Erschliessung: Im Erdgeschoss ergänzt ein neu gestalteter Korridor die bestehende Erschliessung, indem dieser den beiden vorhandenen Aussentreppen eine Bedeutung zuspricht und so eine Nutzungsflexibilität ermöglicht. Weiter wird das Gebäude im Inneren mit einem Aufzug ergänzt. Zum Erreichen des Eingangs ist eine Hebebühne vorgesehen. So kann das Gebäude neu auch von Personen mit eingeschränkter Mobilität benutzt werden.

Das Siegerprojekt lässt sich anhand der folgenden Zeichnungen wie folgt beschreiben:

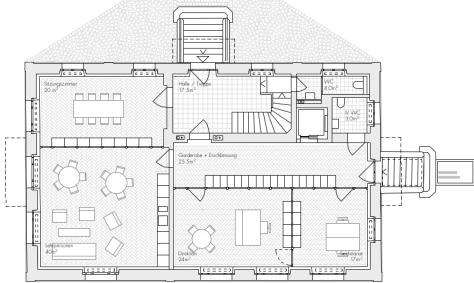


Abb. 1 Grundriss Erdgeschoss

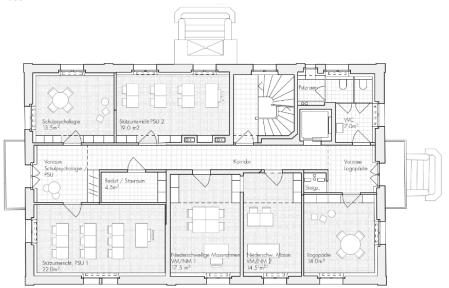


Abb. 2 Grundriss Obergeschoss

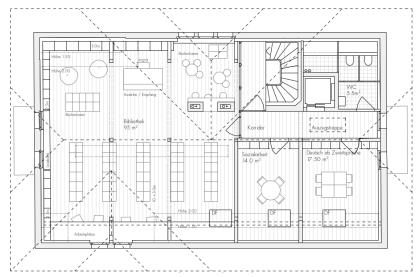


Abb. 3 Grundriss Dachgeschoss

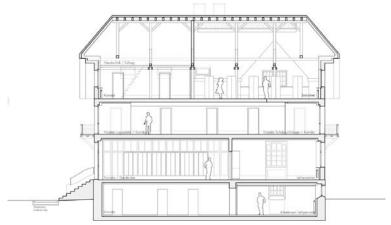


Abb. 4 Gebäudequerschnitt

Planung und Planungskredit

In einem ersten Schritt muss das vorliegende Projekt geplant werden. Hierfür ist ein Planungskredit erforderlich. Dieser Kredit umfasst die folgenden Leistungen:

Bisherige Leistungen	Kosten in CHF
Aufwand Architekten	57'050.00
Bauanalysen, Geometer und Gebäudeaufnahmen	38'300.00
Wettbewerb	24'650.00
Zwischentotal I	120'000.00

Planungsleistungen	Kosten in CHF
Leistungen Architekt	114'300.00
Leistungen Fachingenieure	37'700.00
Sondierungen	10'000.00
Nebenkosten und Reserve	18'000.00
Zwischentotal II	180'000.00
Total inklusive MWST	300'000.00

Kostenverteiler und Folgekosten

_	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten	Giffers-Tentlingen	300'000.00
Gemeinde Giffers	1684 Einwohner	166'600.00
Gemeinde Tentlingen	1348 Einwohner	133'400.00

Finanzierung und Folgekosten

Die Amortisation beträgt 10 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch "Laufende Gelder" oder durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten im Falle einer Darlehensaufnahme belaufen sich auf:

Amortisation CHF 13'340.00 (10 % = 10 Jahre HRM2)

Zins <u>CHF 4'002.00</u> (3 %)

Total <u>CHF 17'342.00</u>

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Planungskredit über gesamthaft CHF 300'000.00 geprüft mit einem Kostenanteil für Tentlingen von CHF 133'400.00. Die Finanzierung erfolgt über "Laufende Gelder" oder durch eine Darlehensaufnahme. Im Falle einer Darlehensaufnahme belaufen sich die Folgekosten auf CHF 17'342.00 pro Jahr, ohne Darlehen auf CHF 13'340.00 jährlich (nur Amortisation über 10 Jahre). Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Diskussion

Der Ammann erläutert, dass das Knabenschulhaus fast auseinanderfällt. Es wird noch abgeklärt, inwiefern sich St. Silvester zukünftig an den Betriebskosten beteiligt. Während dem Umbau wird es voraussichtlich eine Containerlösung geben, um die fehlenden Räume zu ersetzen. Wir erwarten für den Umbau Totalkosten von ca. 3.5 – 4 Millionen Franken.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Planungsprojektes mit dem damit verbundenen Planungskredit.

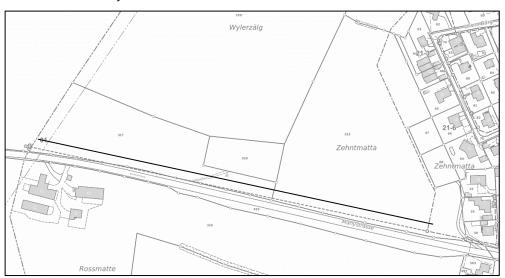
Beschluss

JA einstimmig

Traktanda 4: Wasserversorgung; Netzsanierung Marlystrasse, Tentlingen; Kreditbegehren

Ausgangslage

Auf der gesamten Länge von 500 m (Bergmatte bis zum Weiler Rossmatte) Richtung Marly soll die alte Eternitleitung durch neue Druckrohre aus Blutop 160 mm ersetzt werden. Die Linienführung parallel zur Hauptstrasse wird beibehalten und führt durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Die gleiche Leitung dient auch als Zubringer für die Gemeinde Pierrafortscha und die Versorgung vom oberen Teil des Quartiers Préalpes der Gemeinde Marly.



Kosten und Beteiligung (exkl. MWST)

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT		120'000.00
Giffers	2/3	80'000.00
Tentlingen	1/3	40'000.00

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder".

Die Amortisation beträgt 80 Jahre (HRM2)

	Amortisation HRM2 80 Jahre	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT	1.25 %	1'500.00
Giffers	1.25 %	1'000.00
Tentlingen	1.25 %	500.00

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Kreditbegehren über CHF 40'000.00 zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt über "Laufende Gelder". Die Folgekosten belaufen sich auf CHF 500.00 pro Jahr (1.25 % Amortisation nach HRM2 über 80 Jahre).

Diskussion

Roland Böhlen: Beteiligen sich die Gemeinden Pierrafortscha und Marly an den Kosten? **Der Finanzverwalter** antwortet, dass die Leitungen der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen gehören und die beiden Gemeinden für das gelieferte Wasser Geld einkassieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

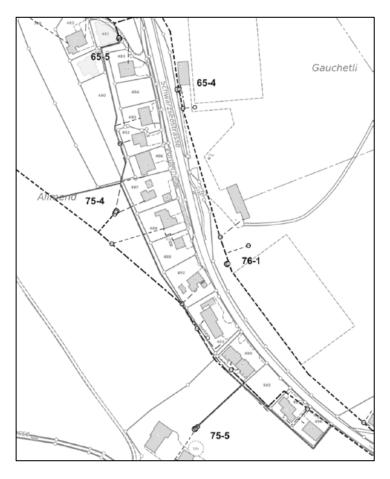
Beschluss

JA einstimmig

Traktanda 5: Wasserversorgung; Erschliessung und Netzsanierung Vorderried, Giffers; Kreditbegehren

Ausgangslage

Im Vorderried, Giffers wird ein neues Grundstück (Gbbl.-Nr. 440) erschlossen. Um die geplanten Liegenschaften mit Trinkwasser zu versorgen ist eine neue Erschliessungsleitung auf einer Länge von 100 Metern notwendig. Die besagte Erschliessungsleitung soll zudem um 110 Meter verlängert werden, so entsteht eine Ringleitung, welche die Versorgung von mehreren Quartieren im Falle eines Leitungsbruchs oder von Unterhaltsarbeiten sicherstellen kann. Weiter soll die anschliessende alte Eternitleitung auf einer Länge von 310 Metern durch eine neue Druckleitung des Typs Blutop 140 mm erneuert werden. Auf der bestehenden Leitung liegen zwei Hydranten, welche ebenfalls durch die neue Leitung erschlossen werden. Die bestehende Linienführung wird geringfügig optimiert und verläuft grösstenteils durch Landwirtschaftliche Nutzfläche.



Kosten und Beteiligung (exkl. MWST)

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT		150'000.00
Giffers	2/3	100'000.00
Tentlingen	1/3	50'000.00

	Amortisation HRM2 80 Jahre	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT	1.25 %	1'875.00
Giffers	1.25 %	1'250.00
Tentlingen	1.25 %	625.00

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das genannte Kreditbegehren geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Kreditbegehren über CHF 50'000.00 zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt über "Laufende Gelder". Die Folgekosten belaufen sich auf CHF 625.00 pro Jahr (1.25 % Amortisation nach HRM2 über 80 Jahre).

Diskussion

keine

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Beschluss

JA einstimmig

Traktanda 6: Ergänzungswahl in die Ortsplanungskommission

Ausgangslage

Gemäss dem Kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 02. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Das gleiche Gesetz bestimmt in Art. 36, dass der Gemeinderat eine aus mindestens fünf Mitgliedern bestehende ständige Ortsplanungskommission zu bestellen hat, deren Mehrheit durch die Gemeindeversammlung zu wählen ist.

Aufgrund der Wahl von Claudia Jelk in den Gemeinderat muss ein Mitglied neu gewählt werden. Sie war bis zur Wahl Mitglied der Ortsplanungskommission.

Diskussion

- **Der Ammann** gelangt an die Anwesenden, ob jemand hier im Saal Interesse hat, sich in die Ortsplanungskommission wählen zu lassen. Bis jetzt wurde leider keine Person gefunden. Es meldet sich niemand.
- **Gemeinderat Peter Neuhaus** Präsident der Ortsplanungskommission: Er hat einige Personen angefragt, um in der Ortsplanungskommission mitzuwirken. Leider ohne Erfolg. Er hofft weiter, eine jüngere engagierte Person zu finden, die Ideen in die Kommission bringt. Interessierte können sich gerne bei ihm melden.
- Der Ammann verschiebt das Traktandum auf die nächste ordentliche Gemeindeversammlung.

Traktanda 7: Ergänzungswahl in die Einbürgerungskommission

Ausgangslage

Das Gesetz über das Freiburgische Bürgerrecht vom 14. Dezember 2017 sieht vor, dass der Gemeinderat die zuständige Behörde für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist. In diesem Zusammenhang wurde in Art. 43

des Bürgerrechtsgesetzes die Schaffung einer Einbürgerungskommission vorgesehen. Diese Bestimmung schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission einsetzen muss. Diese Kommission muss sich aus fünf bis elf Personen zusammensetzen, die Aktivbürger der Gemeinde sind. Zudem müssen diese durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Die Aufgabe dieser Kommission besteht darin, die Gesuchsteller anzuhören, um sich zu vergewissern, dass die Integrationsbedingungen eingehalten werden. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde.

Wegen der Rücktritte von Isabelle Portmann und Robert Stoll und der Wahl von Josiane Broch und Claudia Jelk in den Gemeinderat, müssen beide durch die Gemeindeversammlung bestätigt werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Mitglieder gemäss den gesetzlichen Vorgaben an der heutigen Versammlung zu wählen.

Beschluss

JA einstimmig

Traktanda 8: Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderats

Der Ammann präsentiert einige Projektabrechnungen:

- Massnahmen Wasseraustritt "Stützli": Gesamtkosten CHF 70'000.00, effektive Kosten CHF 53'100.00; Kreditunterschreitung CHF -16'899.10
- Sanierung Kanalisation Stersmühle: Gesamtkosten CHF 100'000.00, effektive Kosten CHF 100'782.65;
 Kreditüberschreitung CHF 782.65. Dieser Kreditüberschreitung hat der Gemeinderat als Nachtragskredit am 03.04.2023 zugestimmt.
- Sanierung Transport- und Überlaufleitung Gauchetli-Reservoir Allmend, Giffers: Gesamtkosten CHF 190'000.00, effektive Kosten CHF 134'682.60, Kreditunterschreitung für Giffers und Tentlingen CHF- 55'317.40
- Ersatz der Hydranten: Gesamtkosten CHF 200'000.00, effektive Kosten CHF 184'078.85, Kreditunterschreitung für Giffers und Tentlingen CHF -15'921.15
- Sanierung Schürliweg Giffers Los 1: Gesamtkosten CHF 90'000.00, effektive Kosten CHF 72'693.20, Kreditunterschreitung für Giffers und Tentlingen CHF -17'306.80

Der Ammann präsentiert das Amt als Gemeinderätin oder Gemeinderat. Es sei kein Traumjob, sondern viel Arbeit, der im Minimum einem Pensum von 20% entspricht.

Er macht weiter mit seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022:

- > 25 Gemeinderats-Sitzungen (2 online; 4 im Saal des Sternen; 19 im Sitzungszimmer)
- ➤ 1 gemeinsame Gemeinderatssitzung mit Giffers
- 2 Gemeindeversammlungen
- > 1 "Bergfahrt" des Gemeinderates mit dem Personal der Verwaltung
- > 2 Teamessen Gemeinderat und Personal (einmal mit Begleitung)
- Genehmigung von Rechnungen und Gutschriften in der Höhe von Netto CHF 4'995'000.00
- Bearbeitung von 702 Korrespondenzen
- > Genehmigung von 9 Liegenschaftsbewertungen
- > Genehmigung von 5 Baugesuchen im ordentlichen Verfahren
- > Genehmigung von 26 Baugesuchen im einfachen Verfahren, wovon 15 Wärmepumpen
- > Kenntnisnahme von der Installation von 20 neuen Photovoltaikanlagen
- > Kenntnisnahme von 54 Protokollen von Gemeindekommissionen und Arbeitsgruppen
- ➤ Kenntnisnahme von 42 Bauprotokollen von Gemeindeprojekten
- > 18 Kompetenzerteilungen für Versammlungen von Gemeindeverbänden
- > Kenntnisnahme von 25 Protokollen von Gemeindeverbänden

Er stellt fest: es wird gearbeitet im Gemeinderat.

Gemeinderätin Irène Monika Reidy informiert zum Projekt Senior+:

- Der Start der Wandergruppe ist jeweils montags, um 9.00 Uhr beim Parkplatz Restaurant Sternen. Der Anlass ist erfolgreich gestartet. Herzlichen Dank dem versierten Leiter Roland Corpataux.
- Computerschulung: Bei Interesse kann man sich bei Pro Senectute in Tafers melden. Öffnungszeiten: jeden Montag von 9.00-11.00 Uhr mit Termin und von 11.00-12.00 Uhr ohne Termin, im Amtshaus in Tafers.
- Für Lieferungen von Mahlzeiten ist das Pflegeheim gerne für Sie da. Auf Anmeldung können Sie auch direkt im Heim eine feine Mahlzeit einnehmen.
- Die Zuhörerbank vor der Gemeindeverwaltung steht allen ab dem Frühling wieder zur Verfügung.
- Die Nachbarschaftshilfe ist weiterhin aktuell.

Gerne informiert Sie auch das Team des Gesundheitsnetz Sense laufend über neue Angebote und Dienstleistungen zu den Themen Gesundheit und Alter. www.gesundheitsnetz-sense.ch.

Irène Monika Reidy teilt weiter mit, dass das Heim Linde hier in Tentlingen einen neuen Treffpunkt auf dem Gelände erstellen will. Dieser soll überdacht sein und mit einem grossen Holzofen zum Brot- und Pizzabacken bestückt werden. Dazu ruft das Heim zum Spenden auf. Interessierte können sich nach der Versammlung auf eine Liste eintragen. Sie werden dann eine E-Mail vom Heim mit Informationen erhalten. Momentan benutzt das Heim Linde gelegentlich das alte Ofenhaus der Gemeinde unten in der Stersmühle.

Der Ammann dankt Irène Monika Reidy für das gute Projekt Senior+.

Gemeinderätin Claudia Jelk berichtet vom Hauptanlass "schweiz.bewegt" am 07.05.2023, welcher sehr erfolgreich war. Ein grosses Merci an die Jubla Giffers-Tentlingen, welche den Anlass tatkräftig unterstützt hat. Es geht noch weiter und vielleicht gewinnt Tentlingen in diesem Jahr gegen Giffers das Gemeindeduell.

Sie teilt weiter mit, dass Rose-Marie Jungo, welche seit dem Jahr 2008 beim Werkhof für Ordnung im Einsatz war, gekündigt hat. Nun suchen wir einen Ersatz. Bei Interesse kann man sich direkt bei ihr oder in der Gemeindeverwaltung melden.

Verabschiedung von Robert Stoll von seinem Amt als Gemeinderat durch den Ammann

Robert Stoll wurde im März 2021 mit 338 Stimmen gewählt und brachte frischen Wind in den Gemeinderat. Wir konnten alle von seinen IT-Kenntnissen profitieren. Es war eine konstruktive Zusammenarbeit, auch in den anderen Ressorts. Nach seinem Rücktrittsschreiben am 05.06.2022, wurde mit ihm abgemacht, noch bis zu den nächsten eidgenössischen Abstimmungen vom 25.09.2022 im Amt zu bleiben. Nach seiner letzten Sitzung im Gemeinderat hat er bekanntgegeben, dass er irgendwann in den Gemeinderat zurückkehren möchte. **Der Ammann** dankt ihm für die geleistete Arbeit. **Robert** hat Spuren im Gemeinderat hinterlassen. Dafür erhält er ein Geschenk und eine Abgangsentschädigung für die eineinhalb Jahre als Gemeinderat.

Robert Stoll ergreift das Wort und dankt für die Wahl und die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionen. Für ihn hat die Zeit im Nachhinein gesehen nicht gepasst, um Familie und Gemeinderat unter einen Hut zu bringen. Er wünscht sich vom Gemeinderat, dass das Öffentlichkeitsprinzip mehr gelebt wird. Dazu hofft er immer noch auf elektronische Pushnachrichten (zum Beispiel bei einem Wasserunterbruch) und bietet dazu seine technische Hilfe an.

Der Ammann teilt weiter mit, dass er auch gerne **Isabelle Portmann** als ehemalige Gemeinderätin heute verabschiedet hätte. Leider hat sie sich kurzfristig entschuldigt. Sie wurde am 20.03.2011 in den Gemeinderat gewählt und hat während 11 ½ Jahr im Gemeinderat mitgewirkt. Er verdankt ihre Arbeit und auch ihr wird eine Abgangsentschädigung überwiesen.

Verschiedenes

Mathilde Delley meldet sich zu Wort und möchte den Puls bei den Anwesenden spüren, um eine Plattform für eine Werkzeugtauschbörse ins Leben zu rufen. Die Idee dahinter ist, dass man kostenlos teure oder selten benutzte Werkzeuge auf einer Plattform leicht vermitteln kann. Sie denkt da z.B. an Racletteofen, Hochdruckreiniger, Autoanhänger, Motorsäge etc. Es wäre die Idee, die Werkzeuge kostenlos auszuleihen. Vielleicht anhand einer Excel-Tabelle mit allen nötigen Angaben, die auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet ist. Dies dient vor allem neuen Einwohnern und allen denen, die nicht so gut ausgestattet sind. Wie stehen die Anwesenden und die Gemeinde dazu?

Robert Stoll findet es eine gute Idee.

Gabriel Lauper findet die Idee gut, denkt aber, dass die Umsetzung mit einer kostenlosen Ausleihung eher schwierig wird.

Robert Stoll: Die Personen sollen selbst entscheiden können, welches Gerät man wem unter nachbarschaftlicher Hilfe ausleiht.

Michel Schmid: Es sind sicher viele Werkzeuge vorhanden. Aber er denkt, dass es trotzdem eher schwierig wird und dazu noch gratis. Er hat auch schon Geräte ausgeliehen. Oft gab es danach Probleme, weil das Gerät beschädigt oder schmutzig zurückkam.

Pascal Mollard: Gefährliche Geräte gibt man wegen der Handhabung nicht jedem in die Hand.

Mathilde Delley: Es hat in Freiburg eine Tauschbörse, aber das ist für sie weit weg. Es geht ihr darum Ressourcen zu schonen.

Matthias Thürler: Einen Hochdruckreiniger zum Beispiel kann man bei uns in der Gegend günstig mieten.

Der Ammann: Die Rückmeldungen werden zusammengefasst. Dann kann man alles nochmal überlegen und eventuell in einem kommenden Mitteilungsblatt publizieren. Aber aus seiner Sicht müsste dies über eine Privatperson laufen. Hier kann nicht die Gemeinde verantwortlich sein.

Mathilde Delley stört sich an der Busverbindung von Tentlingen via Plaffeien zum Schwarzsee. Sie sei nach Tentlingen gezogen, um näher am Schwarzsee zu sein. Leider ist die Verbindung so schlecht, dass man sie nicht gebrauchen kann, weil man in Plaffeien 40 Minuten warten muss. Der Schwarzsee ist ein "Autoalptraum". Düdingen hat via Tafers nach Schwarzsee eine gute Verbindung. Der Regionale Tourismus soll doch gefördert werden. Darum soll der Gemeinderat alles Mögliche unternehmen, damit die Verbindung nach Schwarzsee besser wird. Sie sieht dazu auch Möglichkeiten. Die umliegenden Gemeinden müssten mit einer gemeinsamen Strategie mit ins Boot geholt werden. Zudem müssen die politischen Vertreter aus unserer Gegend dies im Grossrat vorantreiben. Mit dem kantonalen Klimaplan kann man gewisse Buslinien unterstützen. Und nicht zuletzt könnte eine Co-Finanzierung mit den betroffenen Gemeinden ab Marly, bis Schwarzsee angegangen werden. Sie wäre froh, wenn der Gemeinderat sich dem annimmt.

Der Ammann: Die Buslinien sind an die Abfahrtszeiten vom Bahnhof in Freiburg gebunden. Dazu ist die neue Linie Düdingen – Tafers - Plaffeien – Schwarzsee viel besser ausgelastet als die Linie über Tentlingen. Aber bei der nächsten Möglichkeit eine Fahrplanänderungen einzubringen, werden wir das wieder machen, wie wir es schon mehrmals gemacht haben, da auch wir mehr Busse möchten.

Mathilde Delley: Es reicht wahrscheinlich nicht, wenn man einfach nur anfragt. **Der Ammann:** Die anderen Gemeinden wollen alle auch mehr Busse.

Mathilde Delley: Momentan hat es nur unter der Woche eine direkte Linie und zurück.

Roland Böhlen hat auch schon bei den TPF angefragt. Sie empfehlen mit dem Bus nach Freiburg zu fahren und von dort nach Schwarzsee. Es wäre vernünftig, wenn die Linie über Tentlingen immer direkt bis nach Schwarzsee fahren würde. **Der Ammann:** Steter Tropfen höhlt den Stein. Bei der neuen Linie ab Düdingen bis Schwarzsee dauerte es sehr lange, bis sie eingeführt wurde. Leider können wir auch nicht die ganze Linie selbst finanzieren.

Mathilde Delley: Darum muss man ja unbedingt mit Marly und den anderen Gemeinden schauen. **Der Ammann:** Wir bleiben an dem Thema dran.

Weiter Wortmeldungen

Roland Böhlen: Er hat in den Freiburger Nachrichten gelesen, dass es in jeder Gemeinde Notfalltreffpunkte geben soll. Wie sieht es bei uns aus?

Der Ammann: Das läuft bei uns auch. Der Vize-Ammann und der Gemeindeschreiber haben dazu bereits einen Funkkurs besucht. Im Mitteilungsblatt vom Sommer wird eine Information über den Notfalltreffpunkt der Gemeinde publiziert.

Der Ammann dankt dem Personal der Verwaltung, des Strassendiensts, des Werkhofs, den Kommissionsmitgliedern und seinen Ratskolleginnen und Kollegen. Der Aufwand wird für alle immer grösser aber wir geben alle unser Bestes. Weiter dankt er allen hier Anwesenden für die aktive Beteiligung an der heutigen Versammlung. **Mathilde Delley** erhält vom **Ammann** einen Blumenstrauss als grossen Dank für den Einsatz in der Energiekommission, die sie verlassen wird.

Michel Schmid dankt als Bürger von Tentlingen allen für die Arbeit zum Wohl der Gemeinde.

Roland Böhlen Am 25.05.2023 findet in Tafers im Gasthof St. Martin ein Vortrag über "Ballebärg: 40 Jaar Tentlingerhuus" statt.

Vize-Ammann David Rotzetter ergreift das Wort und bedankt sich beim **Ammann Gerhard Liechti** im Namen des Gemeinderats für seine grosse und geschätzte Arbeit für die Gemeinde Tentlingen. Dies wird mit grossem Applaus bestätigt.

Die Versammlung wird um 21.45 Uhr geschlossen.

Gerhard Liechti Jérôme Gugler
Ammann Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 12. Mai 2023 zu genehmigen.

Traktanda 2: Finanzwesen

2.1 und 2.2 Allgemeine Präsentation Budget 2024

Das detaillierte Zahlenmaterial vom Budget 2024, der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung können Sie aus den Seiten 2 – 20 entnehmen.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 06. November 2023 genehmigt und unterbreitet es nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Die Finanzkommission hat das vorliegende Budget 2024 ebenfalls geprüft.

2.3 Wasserversorgung Giffers-Tentlingen; Neue UV-Anlage Reservoir Rüttiholz, Giffers, Kreditbegehren

Ausgangslage

Am 28. August 2023 fand die Inspektion der Trinkwasser-Infrastrukturen Giffers-Tentlingen statt. Dabei wurden das Selbstkontrollkonzept, die Prozesse, Abläufe und die Anlagen überprüft.

Dringender Handlungsbedarf besteht bei der UV-Anlage im Schacht Zälg in Giffers. Die Aufbereitungsanlage sorgt dafür, dass die im unbehandelten Wasser angesammelten **Mikroorganismen wie Bakterien, Viren und Protozoen**, für den weiteren Gebrauch unschädlich gemacht werden. Eine UV-Anlage nutzt zur Wasseraufbereitung den physikalischen Prozess der Bestrahlung mit ultraviolettem Licht (UV-Strahlung), das sich dank seiner keimtötenden Wirkung hervorragend für diese Anwendung eignet. Die UV-Anlage weist betreffend den aktuellen Stand der Technik Mängel auf und entspricht nicht mehr der Trinkwasserverordnung des Bundes. Ebenfalls ist das Anlagenzertifikat (Ö - NORM oder DVGW bzw. SVGW) nicht mehr gültig.

Bei einer Störung der UV-Anlage (Überschreitung des Interventionswertes) wird die weitere Abgabe des Wassers ins Netz nicht automatisch unterbrochen und es besteht keine Überwachung des Trübungsmesswerts. Baulich bedingt kann das kontaminierte Trinkwasser nicht vom Netz abgeleitet werden, sondern fliesst weiterhin in die Versorgungsleitungen.

Zwecks der Nichtkonformität wurden mehrere Varianten geprüft. Da aber beim Schacht Zälg keine Möglichkeit besteht kontaminiertes Wasser in eine Kanalisationsleitung oder in ein Fliessgewässer abzuleiten, wurde die Möglichkeit des Einbaus einer UV-Anlage beim Reservoir Rüttiholz geprüft. Diese Variante sieht vor, am Reservoir Rüttiholz eine UV-Anlage zwischenzuschalten. Diese Anlage kann auch nach einer Ausserbetriebnahme des Reservoirs Rüttiholz und bei einem späteren Neubau/Sanierung wiederverwendet werden.

Kosten und Beteiligung (exkl. MWST)

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT		90'000.00
Giffers	2/3	60'000.00
Tentlingen	1/3	30'000.00

Finanzierung und Folgekosten:

Die Amortisation beträgt 20 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten belaufen sich auf:

	Amortisation 5 %	Zins 3 %	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT	4'500.00	2'700.00	7'200.00
Giffers	3'000.00	1'800.00	4'800.00
Tentlingen	1'500.00	900.00	2'400.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

2.4 Gemeindestrassen; Sanierung Spittelstrasse; Erneuerung Kanalisation und Trinkwasserleitung, 1. Etappe; Kreditbegehren

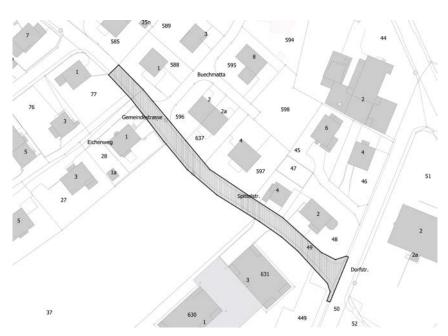
Ausgangslagen

a. Sanierung Belag und Trottoir

Der Belag der heutigen Spittelstrasse und des Trottoirs ist in einem schlechten Zustand. Der Belag ist mit Netz-, Quer- und Längsrissen versehen. Im Bereich der Kreuzung zur Dorfstrasse besteht die Strasse aus "Flick an Flick". An einigen Stellen haben sich Setzungen des Belags ergeben.

Aus diesen Gründen ist vorgesehen in einer ersten Etappe von der Dorfstrasse bis ca. zum Eichenweg den Strassen- und Trottoirbelag zu sanieren. Das Trottoir wird komplett erneuert, es werden neue Rand- und Pflastersteine gesetzt. Die Sanierungen werden auf einer Länge von ca. 130 m umgesetzt.

Kosten CHF 280'000.00 (inkl. MwSt.)



Finanzierung und Folgekosten:

Die Amortisation beträgt 40 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch "Laufende Gelder" oder durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten belaufen sich auf:

Amortisation: CHF 7'000.00 (2.5 % = 40 Jahre HRM2)

Zins: CHF 8'400.00 (3%)

Total CHF 15'400.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

b. Sanierung Kanalisation

Die heutige Mischwasserkanalisation nimmt das Strassen-, Dach- und Schmutzwasser der Liegenschaften entlang der Strasse auf. Wie Kanalfernsehaufnahmen gezeigt haben, ist die Kanalisation in einem schlechten Zustand. Die hydraulische Kapazität der Leitung ist erreicht. Das heisst es gibt Rückstau in der Leitung. Der Durchmesser der Leitung wird durch einen grösseren Durchmesser ersetzt.

Das Strassenwasser wird durch einen neuen Meteorwasserkanal abgeleitet. In diesen wird auch das Meteorwasser vom Quartier Buechmatta eingeleitet.

Kosten CHF 530'000.00

Finanzierung und Folgekosten: (exkl. MwSt.)

Die Amortisation beträgt 80 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch Laufende Gelder oder durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten belaufen sich auf:

Amortisation: CHF 6'625.00 (1.25 % = 80 Jahre HRM2)

Zins: <u>CHF 15'900.00</u> (3 %)

Total CHF 22'525.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

c. Sanierung Trinkwasserleitung

Das Ziel ist die komplette Sanierung der Spittelstrasse. Nicht nur der Belag, sondern auch die unterirdischen Leitungen sind zu sanieren. Aus diesem Grund wird auch eine neue Trinkwasserleitung in das Trottoir verlegt.

Die neue Leitung wird einen Innendurchmesser von DN 125 mm haben und wird auf einer Länge von 130 m saniert.

Kosten und Beteiligung: (exkl. MwSt.)

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT		111'000.00
Giffers	2/3	74'000.00
Tentlingen	1/3	37'000.00

Finanzierung und Folgekosten:

Die Amortisation beträgt 80 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch "Laufende Gelder" oder durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten belaufen sich auf:

	Amortisation 1.25 %	Zins 3 %	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT	1'387.50	3'330.00	4'717.50
Giffers	925.00	2'220.00	3'145.00
Tentlingen	462.50	1'110.00	1'572.50

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

2.5 Budget 2024 Schlussabstimmung; Beschlussfassung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) die Genehmigung des Budget 2024 Erfolgsrechnung mit einem Defizit von CHF 640'000.00
- b) die Genehmigung des Budget 2024 Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 8'751'534.00.

Traktanda 3: Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungen 2022, 2023, 2024

Ausgangslage

Das Gesetz über die Gemeinden Art. 10.1 q) sowie Art. 97 ff. sieht seit 1. Januar 2007 eine externe Revisionsstelle für die Prüfung der Verwaltungsrechnung vor. Das Antragsrecht liegt dabei gemäss Art. 97.1 c) bei der gewählten Finanzkommission. Die Wahl erfolgt jeweils für 3 Jahre, danach kann man diese nochmals für 3 Jahre wählen und nach 6 Jahren muss eine andere Revisionsstelle gewählt werden. Auf Antrag der Finanzkommission hat die Gemeindeversammlung vom 26. April 2019 die Firma CORE Revision AG mit Sitz in Düdingen als externe Revisionsstelle gewählt. Dies für die Prüfung der Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021. Für die Rechnungsjahre 2022, 2023 und 2024 bedarf es somit einer neuen Wahl, welche bereits hätte vor einem Jahr hätte gemacht werden sollen, aber damals vergessen wurde. Aufgrund der gemachten Erfahrungen beantragt die Finanzkommission, die vorgenannte Revisionsstelle für drei weitere Jahre zu wählen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die von der Finanzkommission vorgeschlagene Revisionsstelle für drei Jahre zu bestimmen.

Traktanda 4: Finanzwesen; Refinanzierung; Beschlussfassung

Ausgangslage

In den Jahren 2015 bis 2023 wurden diverse Projekte der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von der Gemeindeversammlung genehmigt und danach umgesetzt. Aufgrund der damaligen finanziellen Lage wurden diese Projekte mit einer Finanzierung durch Laufende Gelder zur Abstimmung gebracht. Leider hat sich nun gezeigt, dass dies eine Fehleinschätzung war.

Es handelt sich um folgende Projekte:

Datum	Projekt	Kreditbegehren	Buchwert
			2024
24.04.2015	Netzerweiterung "Rain" Giffers	20′000	12′384
14.12.2015	Präderwanstrasse: Erneuerung Kanalisation	350′000	301′393
14.12.2015	Präderwanstrasse: Trinkwasserleitung	50′000	41′314
27.04.2018	Ringleitung Rossi Giffers	25′000	14′506
14.12.2018	Netzsanierung Oberdorf Giffers	120′000	124′312
14.12.2018	Kapellacker: Erneuerung Kanalisation	150′000	137′201
14.12.2018	Kapellacker: Erneuerung Trinkwasserleitung	20'000	4′951
13.12.2019	Sanierung Kanalisation Oberlandstrasse	260′000	193'043
30.09.2020	Netzsanierung Präderwan II, Tentlingen	60′000	9′935
	Sanierung Transport- und Quellenleitungen		
11.12.2020	Neuhaus-Guglera, Giffers	90′000	64′884
23.04.2021	Ersatz Hydranten Giffers-Tentlingen	40′000	48′816
11.06.2021	Netzsanierung Obertswil, Tentlingen	40′000	26'083
10.12.2021	Netzsanierung Schürliweg Giffers Los 1	30'000	23′930
	Netzsanierung Transport- und Überlaufleitung		
10.12.2021	Reservoir Allmend Giffers Los 1	63′300	44′333
10.12.2021	Ringleitung Spittel, Tentlingen	50'000	34′698
12.05.2023	Netzsanierung Marlystrasse, Tentlingen	40′000	40′000
	Erschliessung und Netzsanierung Vorderried,		
12.05.2023	Giffers	50′000	50′000
	Total	CHF 1'458'300	CHF 1'171'783

Um die Möglichkeit zu haben den Restwert oder Anteile davon durch eine Darlehensaufnahme zu refinanzieren, braucht es einen Beschluss der Gemeindeversammlung. In Zukunft werden alle Projekte mit dem Antrag: «Die Finanzierung erfolgt durch "Laufende Gelder" oder durch eine Darlehensaufnahme» erfolgen.

Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten einer maximalen Darlehensaufnahme betragen bei 3% Zins CHF 35'153.00 und werden intern durch die Spezialfinanzierungen (Wasser/Abwasser) verrechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Refinanzierung von Projekten mit Buchwert von total CHF 1'171'783.00.



Gemeindemitteilungen

Öffnungszeiten der Verwaltung und des Werkhofs im Dezember und über den Jahreswechsel

Die **Gemeindeverwaltung** Tentlingen ist wie folgt **geschlossen**:

Maria Empfängnis: Freitag, 08. Dezember 2023

Weihnachtswoche: Montag, 25. Dezember 2023

Dienstag, 26. Dezember 2023

Neujahrswoche: Montag, 01. Januar 2024

Dienstag, 02. Januar 2024



An den übrigen Tagen gelten die normalen Öffnungszeiten.

Die Abfallsammelstelle beim Werkhof ist an folgenden Tagen geschlossen:

Maria Empfängnis: Freitag, 08. Dezember 2023

Weihnachtswoche: Dienstag, 26. Dezember 2023

Neujahrswoche: Dienstag, 02. Januar 2024

Grünabfuhr: Dienstag, 19. Dezember 2023 (letzte Grünabfuhr im Jahr 2023)

Dienstag, 09. Januar 2024 (erste Grünabfuhr im Jahr 2024)

Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten, gemäss AbfallMEMO.

Informationen zum Winterdienst

Auf Privatstrassen

Der Winterdienst wird bekanntlich auch auf diversen Privatstrassen durch die Gemeinde organisiert. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass wir jegliche Haftung an Belagsschäden (namentlich Kratzer) auf privaten Strassen ablehnen, die durch das Schneeschild oder die Ketten auf den Fahrzeugen des Schneeräumedienstes verursacht werden.



Allgemein

Auf den Gemeindestrassen, Wegen im öffentlichen Gebrauch, Privatwegen und Trottoirs/Gehwegen wird die Schneeräumung durch die Gemeinde Tentlingen sowie in deren Auftrag durch ein privates Unternehmen, ausgeführt. Damit es nicht zu Reklamationen oder zu Unstimmigkeiten kommt, hält der Gemeinderat hiermit die folgenden Grundsätze fest, wie der Schnee geräumt wird:

- die Beauftragten haben den Schnee **nur** auf den Gemeindestrassen, Wegen im öffentlichen Gebrauch, Privatwegen und Trottoirs/Gehwegen und auf den Zufahrtswegen zu bewohnten Liegenschaften zu räumen;
- keinen Auftrag haben diese seitens der Gemeinde Tentlingen, um den Schnee auf den eigentlichen Hauszufahrten, Vorplätzen, Hausplätzen, Garagenzufahrten, Hofareal und dergleichen zu räumen. Dies ist Sache der Liegenschaftsbesitzer oder Mieter. Werden dennoch solche Schneeräumungen gemacht oder in Auftrag gegeben, so gehen diese Kosten zu alleinigen Lasten des Auftraggebers und keinesfalls der Gemeinde Tentlingen;
- die Beauftragten sind bemüht, dass die Gemeindestrassen, Trottoirs und übrigen Wege jeweils baldmöglichst vom Schnee geräumt sind. Es gibt jedoch keine Garantie, wann der Schnee jeweils geräumt wird;
- zur Schonung der Strassenbeläge und der Umwelt soll auch diesen Winter Salz, nur wenn absolut notwendig (insbesondere bei Eisbildung) verwendet werden;
- es gilt der Grundsatz "**so viel Schneeräumung wie nötig, so wenig wie möglich**". Es wird auf den Gemeindestrassen, Trottoirs und übrigen Wegen nur ein eingeschränkter Winterdienst (sogenannte **Weissräumung**) gemacht. Ausnahme bei Steigungen, welche wir versuchen, schwarz zu halten;
- bei winterlichen Verhältnissen haben die Verkehrsteilnehmer ihre **Fahrweise und Ausrüstung** den Strassenverhältnissen anzupassen. Nebst **guten Winterreifen** ist also auch **gutes Winter-Schuhwerk** für die **Fussgänger** angesagt und sehr empfohlen;
- Wichtig: Äste, welche in die Fahrbahn hineinragen, müssen über der Fahrbahn (5.00 m) oder über dem Trottoir (3.00 m) unbedingt bis auf diese Höhe zurückgeschnitten werden. Dies erleichtert den Beauftragten die Schneeräumung, da diese ansonsten mit ihrem Fahrzeug immer wieder anstossen und allenfalls Schäden am Fahrzeug erleiden. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, wird die Kommunalequipe die Äste und Hecken wo nötig ohne Vorankündigung zu Lasten des Eigentümers zurückschneiden;
- das **Parkieren auf Trottoirs ist zu unterlassen**. Diese sind für die Fussgänger bestimmt und behindern zudem massiv die Schneeräumung;
- zu beachten sind ebenfalls die Sichtweite bei Ausfahrten und Einmündungen. Wo nötig unbedingt die Sträucher und Äste zurückschneiden;
- zu beachten sind **auch Eis- und Schneerutsche ab den Dächern**. Durch den Einbau von Schneestoppern auf dem Dach können solche Gefahren vermieden werden. Die Hauseigentümer sind bei allfälligen Unfällen nämlich haftbar.

Der Gemeinderat bittet um eine wohlwollende Kenntnisnahme und dankt allen für das Verständnis.

Informationen Senior+

- Diverse Sitzbänke stehen an ausgewählten Standorten, die zum Ausruhen und den Ausblick geniessen, einladen. Umso besser, wenn dazu noch ein interessantes Gespräch geführt werden kann. Momentan stehen zwei Bänke bereit. Einer bei der Gemeindeverwaltung und der andere beim Obertswilhölzli von Präderwan her. Es werden weitere Bänke folgen. Ein neuer Bank wird im Frühling beim Räbhaltaweg aufgestellt.
- Die **Zuhörerbank** vor der Gemeindeverwaltung ist eingewintert und wird im Frühling ab April erneut zur Verfügung stehen. Dies jeden 1. und 3. Montag des Monats, von 10.00 11.00 Uhr.



- Die Nachbarschaftshilfe, die auf www.tentlingen.ch unter Gesundheit/Soziales oder bei der Gemeindeverwaltung erhältlich ist, bleibt weiter aktuell und wird je nach Jahreszeit mehr oder weniger beansprucht.
- Eine spannende **Reisedokumentation über Madagaskar** fand am 22. November 2023 im Restaurant Sternen statt. Danach wurde ein Zvieri serviert.
- **Senioren im Klassenzimmer:** Dieses Projekt wurde nach den Herbstferien gestartet. Grossen Danke an Bernhard Jenny, der sich für dieses Projekt einsetzt.
- Die Wanderungen finden jeden Montag zwischen 9.00 10.00 Uhr mit Roland Corpataux statt. Dabei erzählt er den Teilnehmern spannende Geschichten und Anekdoten rund um Tentlingen.
- Schulungen zur Benutzung des Computers: Interessierte melden sich direkt bei Pro Senectute Tafers im Amtshaus, 2. Stock, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers, Montag 09:00 12:00 Uhr
- Die vorliegende Version des Konzepts Senior+ wird laufend weiterentwickelt. Ihre wertvollen Ideen sind willkommen und können bei der Gemeindeverwaltung im Generationenbriefkasten deponiert werden.



- Die aktualisierten Daten zu den Anlässen finden Sie jederzeit auf der **Webseite und im Mitteilungsblatt der Gemeinde.**
- Die Mittagessen für die Senioren waren in diesem Jahr ein schöner Erfolg und wurden von den Teilnehmenden geschätzt. Darum wird dieser Anlass auch im Jahr 2024 weitergeführt, zu welchem alle Seniorinnen und Senioren aus Tentlingen ab dem 60. Altersjahr im Pflegeheim Aergera in Giffers ab jeweils 11.30 Uhr eingeladen sind. Die Daten für das Jahr 2024:
 - 15. Januar
 - 18. März
 - 17. Juni
 - 16. September
 - 18. November

Die Anmeldung zu allen Anlässen Senior+ erfolgt jeweils bei der Gemeindeverwaltung: **gemeinde@tentlingen.ch** oder **026 418 19 75**

Grüngutcontainer: Bitte nicht vor den Briefkasten stellen

Auf Wunsch des Briefträgers, bitten wir Sie, keine Kehrichtsäcke oder Grüngutcontainer vor den Briefkästen zu deponieren. Also bitte nicht so, wie auf diesem Beispielbild.



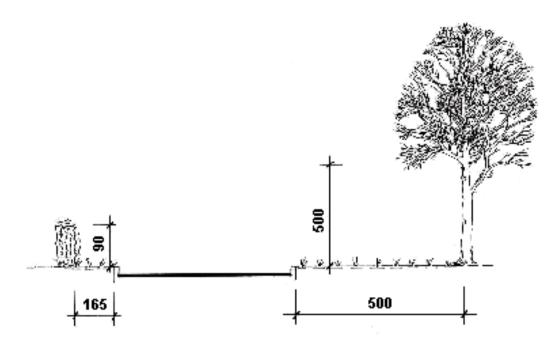
Nächste Abstimmungstermine

03.03.2024 Eidgenössische Abstimmung

09.06.2024 Eidgenössische Abstimmung



Abstände von Mauren, Einfriedungen und Bepflanzungen



Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber öffentlichen Strassen und Privatstrassen in öffentlicher Nutzung

Grundsatz	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
Bauabstand allgemein, Sammel- oder Erschliessungsstrasse	5.0 m	Mobilitätsgesetz des Kantons Freiburg
Bauabstand allgemein, Hauptverkehrs- oder Verbindungsstrasse innerorts (z.B. Spittelstrasse, Stersmühlestrasse, Oberlandstrasse, Dorfstrasse)	7.0m	Mobilitätsgesetz des Kantons Freiburg
Pflanzungen	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
Hecken, die höchstens 0.90 m hoch sind an Erschliessungsstrassen	mind. 0.75m	Mobilitätsgesetz des Kantons Freiburg
Hecken, die höchstens 0.90 m hoch sind an Sammel- und Hauptstrassen		Mobilitätsgesetz des Kantons Freiburg
Pflanzen die über 0.90m hoch sind	Mindestabstand + Mehrhöhe	
Bepflanzungen in den Kurven und in deren Anfahrt.	Bepflanzungen sind untersagt, wenn sie die Sicht der Benützer behindern.	Mobilitätsgesetz des Kantons Freiburg
Mauern u. Einfriedungen		
Mauern und Einfriedungen bis 1.0 m hoch.	1.65 m ab Fahrbahnrand.	Mobilitätsgesetz des Kantons Freiburg
Mauern und Einfriedungen über 1.0 m	> 1.65 m ab Fahrbahnrand, sofern sie die Sicht der Benützer nicht behin- dert.	Mobilitätsgesetz des Kantons Freiburg
Leichte Einfriedungen bis 1.0 m bei Erschliessungsstrassen (Zäu- ne mit Pfosten, die durch Drähte oder Holzlatten miteinander verbun- den sind)	0.75 m ab Fahrbahnrand	Mobilitätsreglement zum Mobilitätsgesetz des Kantons Freiburg
Strassenbankett	Das Strassenbankett beträgt 0.75 m ab Fahrbahnrand. Dieses muss flach und frei von Hindernissen sein.	Gemeindebaureglement, in Änderung

Abstände von Bepflanzungen gegenüber Nachbargrundstücken

Bäume, Sträucher, Büsche	Abstand von der Parzellengrenze	Grundlage
	Mindestens ½ der Baum-, Strauch- oder Buschhöhe (Ausgewachsener Baum/Strauch/Busch).	EG zum Schweizerischen Zivil- gesetzbuch (ZGB) für den Kanton Freiburg
	Beispiel: Baumhöhe 8 m → Grenzabstand mindestens 4 m (Mitte Pflanzenfuss bis Grenzlinie).	
Lebhäge (Hecken)		
Hecken, die alle 2 Jahre auf 1.20 m zurückgeschnitten werden	0.6 m	EG zum Schweizerischen ZGB für den Kanton Freiburg
Hecken, die höher sind als 1.20 m	0.6 m plus die Mehrhöhe	Praxis Bau- und Raumpla- nungsamt des Kantons Freiburg
Beispiel: Hecke, die alle 2 Jahre auf 1.60 m zurückgeschnitten wird	0.6 m + 0.4 m = Abstand muss 1.0 m sein.	Praxis Bau- und Raumpla- nungsamt des Kantons Freiburg
Wenn eine Vereinbarung unter den Nachbarn besteht	Abstand gemäss Vereinbarung.	EG zum Schweizerischen ZGB für den Kanton Freiburg

Schneiden von Bäumen und Hecken jeweils bis zum 1. November

Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonalstrasse sowie Trottoirs sind gemäss kantonalem Mobilitätsgesetz bis zum 1. November eines jeden Jahres zurückzuschneiden. Insbesondere dürfen die Hecken nicht über die Trottoirs und Strassenränder hinausragen, weil dies die Sicherheit der Fussgänger und der anderen Verkehrsteilnehmer einschränkt und gefährdet.

Wir bitten die Eigentümer solcher Lebhäge, den Schnitt grosszügig vorzunehmen, weil sonst die Äste im kommenden Frühjahr erneut in die Strasse hineinwachsen! Bei Untätigkeit des Liegenschaftsbesitzers hat die Gemeinde das Recht, die Bäume und Hecken nach dem obgenannten Datum zu Lasten der jeweiligen Eigentümer zurückzuschneiden.

SBB Gemeinde-Tageskarten

Der Gemeinderat hat die Nachfolgelösung "Spartageskarte Gemeinde", welche ab dem Jahr 2024 von der SBB angeboten wird, eingehend geprüft. Er hat beschlossen, diese in Zukunft nicht anzubieten, da diese für die Einwohnerinnen und Einwohner keinen Mehrwert (Vergünstigung wie bis anhin) bietet. Noch bis zum 7. Dezember 2023 kann die Gemeinde-Tageskarte wie bisher online oder am Gemeindeschalter bezogen werden.

Nähere Informationen zu dem neuen Angebot erhalten Sie auf der Webseite der SBB (https://www.sbb.ch/de/abos-billette/billette-schweiz/tageskarten/spartageskarte.html) oder an allen SBB-Schaltern. Spartageskarten erhalten Sie mit der Smartphone-App der SBB oder auf sbb.ch.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, selbst ein Billett oder eine Spartageskarte zu kaufen, hilft Ihnen das Personal am Schalter der Gemeinde gerne weiter.

Gemeindeinformation via WhatsApp-Kanal

Die Gemeindeverwaltung möchte in Zukunft einen WhatsApp-Kanal der Gemeinde Tentlingen einrichten. Dies wird eine einfache und schnelle Möglichkeit für die Gemeinde sein, die Bevölkerung über wichtige Neuigkeiten und Anlässe zu informieren. Wir wollen diese Art der Kommunikation nutzen, da bereits viele Leute WhatsApp installiert haben. Somit muss keine neue Anwendung (App) dafür installiert werden. Wir werden Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Aufruf für die neue Objekt- und Werkzeugtauschbörse

Teure oder sperrige Gegenstände und Werkzeuge, die man gelegentlich benötigt, gemeinsam zu nutzen bzw. zu tauschen und damit Ressourcen zu sparen - das ist die Grundidee der Tauschbörse für Gegenstände und Werkzeuge. Alle Einwohner von Tentlingen sind eingeladen, Frau Mathilde Delley Gegenstände und Werkzeuge zu melden, die sie mit anderen Einwohnern der Gemeinde tauschen möchten. Sie wird die Informationen dann in einer Tabelle zusammenstellen, die dann auf der Website der Gemeinde ersichtlich ist.

Jeder Besitzer eines Gegenstandes oder Werkzeugs kann die Bedingungen für die Ausleihe selbst festlegen. Im Schadensfall gilt die private Haftpflichtversicherung.

Beispielsweise werden für jedes Objekt folgende Informationen benötigt:

Objekt /	Besitzername	Adresse	Telefonnummer	Konditionen
Werkzeug		(zum	(zum	
		Abholen)	Kontaktieren)	
Autoanhänger,	ху	ху	ху	CHF 20.00/Tag
1.5m x 2.5m				
Betonbohrer	xy	xy	xy	Gratis
Hochdruckreiniger	ху	xy	xy	CHF 10.00/Tag
Nähmaschine	ху	ху	ху	Gratis

Wenn Sie daran interessiert sind, Ihre Objekte und Werkzeuge zu selbstbestimmten Konditionen, der Tauschbörse zur Verfügung zu stellen, melden Sie dies gerne per E-Mail an

mathilde.delley@windowslive.com

Weitere Mitteilungen

Spitex Sense - Mütter- und Väterberatung Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Tentlingen: jeweils am 3. Donnerstag im Monat

vormittags nur auf Voranmeldung im Heim Linde

Daten Januar – Juni 2024: 18. Januar

15. Februar

14. März (=2. Donnerstag)

18. April 16. Mai 20. Juni

Telefonische Beratung und Voranmeldung:

Montag und Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Tel. 026 419 95 66

08.00-11.00 und 13.30-16.00 Uhr 08.00-10:00 und 16:00-18:30 Uhr

08:00-11:00 Uhr

Brigitte Gauch, Mütterberaterin NDS brigitte.gauch@spitexsense.ch

Pfarrei Giffers-Tentlingen

Adventsverkauf mit Kaffee-Ecke, Giffers-Tee und Gipfeli

Samstag, 02. Dezember 2023 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr Pfarreisaal Giffers

Adventskränze, Türdekorationen sowie Backwaren







Freiburger Volkskalender 2024

Von einer Zündholzfabrik, einer Bolz-Autorin und vom bösen Wolf.

Der neue Volkskalender lädt ein zum Schmökern, Entdecken und Staunen. Er vermittelt Gartentipps, enthält Kalendernotizen und verschiedene Chroniken.

Zudem wird mit den Nachrufen der Verstorbenen gedenkt.

Die Publikation kostet CHF 20.00 und ist in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken und an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Düdingen erhältlich.



Pfarrei Giffers-Tentlingen





Pfarreirat und Pastoralgruppe Giffers-Tentlingen – Pro Senectute

Herzliche Einladung zum **Nachmittagstreff** für die Rentner:innen zu Kaffee/Tee und Kuchen.

Daten für das Jahr 2024 (ohne Anmeldung) jeweils am dritten Donnerstag im Monat ,von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Pfarreisaal Giffers.

18. Januar
18. Juli (entfällt)
15. Februar
15. August (entfällt)
21. März
19. September
17. Oktober
16. Mai
21. November
20. Juni

19. Dezember 2024 Vorweihnachtliche Feier des Forums für das Alter:

- um 14.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche Giffers

- anschliessend Zvieri im Gasthof zum Roten Kreuz, musikalische Mitwirkung und Unterhaltung mit dem

Seniorenchor Sense-Oberland unter der Leitung von Marius Hayoz

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch. Bei Fragen wenden Sie sich sehr gern an Karin Philipona unter der Telefon-Nr. 079 578 76 44.

Pfarrei Giffers-Tentlingen: Mittagstisch







Forum für das Alter - KAB - Vinzenzverein - Pfarreirat und Pastoralgruppe Giffers-Tentlingen Pro Senectute

Herzliche Einladung zum Mittagstisch für die Rentner:innen im Jahr 2024:

Daten (mit Anmeldung) jeweils am ersten Donnerstag im Monat ab 11.30 Uhr im Pfarreisaal Giffers

4. Januar (entfällt)

1. Februar

7. März

4. April

2. Mai

6. Juni

4. Juli

1. August (entfällt)

5. September

3. Oktober

7. November

5. Dezember

Anmeldung:

- bis am Morgen des entsprechenden Anlasses
- telefonisch bei Karin Philipona: Nr. 079 578 76 44
- oder mit dem Anmeldeformular, das in der Kirche oder im Pfarramtsekretariat, in verschiedenen Geschäften, Dienstleistungsbetrieben sowie in den Gemeindeverwaltungen aufliegt, es kann in den Briefkasten am Kirchweg 6 (Pfarrhaus) gelegt werden

Kosten: Fr. 15.00 für ein Dreigangmenü mit Mineralwasser und Kaffee

Kompetenzzentrum für Gebäudesanierung (KGS)

Das KGS steht den freiburgischen Gemeinden und ihren Einwohnern für die Beschleunigung der energetischen Sanierung und die Anpassungsfähigkeit zur Verfügung.

Im Rahmen des Programms Gebäude, Nachhaltige Gemeinden und Qualidomum (Senior+) bietet das KGS den Bürgerinnen und Bürgern der freiburgischen Gemeinden verschiedene individuelle Beratungsleistungen.

Fachleute und Experten in den Bereichen energetische Sanierung und energetischer Umbau kümmern sich um Sie mit einer relevanten, neutralen und unparteilschen Beratung.

Hotline: DI und DO vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, Tel. 026 684 38 58

Informationen: Blaise Clerc, Direktion des KGS, Handy 049 636 50 00

Informationen für die Bevölkerung im Umkreis des ehemaligen Kernkraftwerks Mühleberg

Keine Direktverteilung mehr in Ihrer Gemeinde



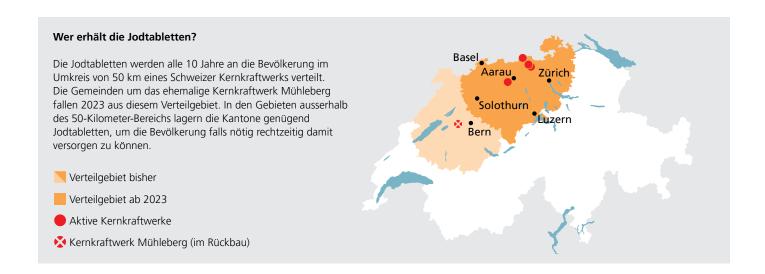
An die Einwohnerinnen und Einwohner

Im Auftrag des Bundes erhielten Sie bisher direkt eine Packung Jodtabletten – als vorsorgliche Massnahme für den Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls. Das Kernkraftwerk Mühleberg befindet sich zurzeit im Rückbau. Deshalb ist es in Ihrer Gemeinde nicht mehr notwendig, Jodtabletten direkt an die Bevölkerung zu verteilen. Es sind aber weiterhin Jodtabletten für die gesamte Bevölkerung verfügbar. Für Ihr Gebiet werden diese neu zentral durch den Kanton gelagert.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.jodtabletten.ch



Hinweis: Betriebe und öffentliche Einrichtungen werden zusätzlich zu dieser Ankündigung mittels eines separaten Schreibens informiert.



HOTLINE 0848 44 22 00

Haben Sie Fragen zur Tablettenverteilung?

Vom 2. Oktober bis zum 2. Dezember 2023 steht die «Jodtabletten-Hotline» zur Verfügung: Montag bis Samstag, 8.00–18.00 Uhr

Was tun mit den alten Jodtabletten?

Seit rund 10 Jahren werden die Jodtabletten in einer violetten Packung verteilt, zuvor wurden sie in einer roten Packung verteilt. Diese alten Jodtabletten können Sie in Kleinmengen (bis zu 10 Packungen) einfach in einer Apotheke oder Drogerie zurückgeben. Betriebe und öffentliche Einrichtungen mit Beständen über 10 Packungen werden separat über die Möglichkeiten zur Rückgabe alter Jodtabletten informiert.



Änderung des HHG auf den 01.01.2024

Die Stufen bis zum Erwerb eines neuen Hundes



Ich hatte bereits einen Hund innerhalb der letzten 10 Jahre.



JA

Ich besitze bereits eine AMICUS-ID.



Ich nehme am **Theoriekurs** bei einer/einem durch das LSVW zugelassenen Hundeausbildner-in teil.

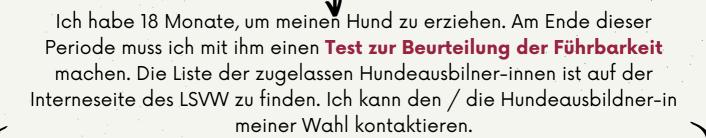
Ich gehe auf die Gemeindeverwaltung, um meine AMICUS-ID zu erhalten.



Ich kann den Hund **übernehmen** und ihn in AMICUS auf meinen Namen registrieren.



Die **Ausbildung** meines Hundes ist wichtig. Ich kann ihn selbst ausbilden oder Kurse besuchen.





Alles Gute!

Ich und mein Hund haben den Test
nicht bestanden. Insgesamt haben
wir drei Versuche. Nach dem
3. Misserfolg hat der/die
Hundeausbildner/in die Pflicht, eine
Meldung beim LSVW zu machen.





Adventsfenster



Herzlichen Dank für die zahlreichen Anmeldungen, die Adventsfenster können wie folgt bestaunt werden:

	Datum		Adventsfenster bestaunen bei	Adresse
*	1.12.	Fr	Sandra Doy, Thomas Gugler, Jean-Claude & Jasmin Philipona ab 18:00	Obertswil 2 & 3, Tentlingen
\star	2.12.	Sa	Melanie's Haar Bijou ab 18:00	Obertswilstr. 2, Giffers
	3.12.	So	Adventskonzert um 17:00	Pfarrkirche Giffers
\star	4.12.	Мо	Alexandra Scherwey ab 18:00	Kirchweg 32, Giffers
\star	5.12.	Di	Mathilde Delley ab 18:00	Bergmatte 7, Tentlingen
	6.12	Mi	Gemeinde Tentlingen / Château Bohème ab 18:00	Schloss 2, Tentlingen
	7.12.	Do	Heim Linde ab 18:00	Stersmühlestr. 1, Tentlingen
~	8.12.	Fr	Pfarrei Giffers-Tentlingen	Kirchweg 6, Giffers
\star	9.12.	Sa	Andreas Aeby & Evelyn Schwartz ab 18:00	Stersmühlestr. 28, Tentlingen
\star	10.12.	So	Familie Brügger ab 18:00	Zälgli 29, Giffers
\star	11.12.	Мо	Kita Ärgera-Zwärg ab 18:15	Dorfstr. 25, Giffers
*	12.12.	Di	Pierre Bonvin & Manuela Risse ab 18:00	Gräffetstr. 60, Giffers
*	13.12.	Mi	Tiffany Mabboux ab 18:00	Spittelstr.10, Tentlingen
*	14.12.	Do	Elisabeth Klaus & Erwin Vonlanthen ab 18:00	Pintenweg 3, Giffers
*	15.12.	Fr	Karin Philipona ab 18:00	Vorderried 66, Giffers
*	16.12.	Sa	Familie Gaudart ab 18:00	Flüelihubel 91, Giffers
	17.12.	So	Adventskonzert der Singschule Sense um 17:00	Pfarrkirche Giffers
	18.12.	Мо	Anastasia Liechti	Gräffetstr. 44, Giffers
\star	19.12.	Di	Pflegeheim Aergera ab 18:00	Schwarzseestr. 20, Giffers
\star	20.12.	Mi	Ben Hirschi ab 18:00	Dürrenbergstr.49, Giffers
\star	21.12.	Do	Gasthof zum Roten Kreuz ab 18:00	Dorfplatz 8, Giffers
\star	22.12.	Fr	Claudia Roth & Ramona Grünig ab 18:00	Hasenholz 14, Giffers
\star	23.12.	Sa	Familie Hayoz ab 18:00	Neustadt 17, Giffers
	24.12.	So	Krippenspiel um 16:30	Pfarrkirche Giffers

An Adventsfenstern mit einem * wird Tee offeriert.

An Adventsfenstern mit einem kommt der Santiklous und es wird Tee und etwas zu essen offeriert.

Wir wünschen eine besinnliche, frohe Weihnachtszeit. Kulturkommission Giffers-Tentlingen





Die Kulturkommission der Gemeinden Giffers & Tentlingen lädt Sie herzlich ein zum

Adventskonzert in der Pfarrkirche Giffers



* 3. Dezember 2023

* Türöffnung um 16:30 - Beginn: 17:00

* Eintritt frei - Kollekte





Musikschule Giffers-Tentlingen

Schnupper-Abo:

Zuerst Schnuppern – dann entscheiden

Bist du dir noch nicht sicher, welches Instrument du gerne lernen möchtest?

Kein Problem! Mit dem Schnupper-Abo der Musikschule Giffers-Tentlingen kannst du dein Wunschinstrument aus unserem Angebot aussuchen.

Wichtige Informationen

- Beginn jederzeit möglich (ausser Schulferien)
- 3 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für CHF 90.00 oder 9 Schnupperlektionen für CHF 240.00 (Jugendliche bis 16 Jahre)
 - 3 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für CHF 120.00 oder 9 Schnupperlektionen für CHF 270.00 (Erwachsene)
- Ein Instrument bei einer Lehrperson, Zeitspanne max. 2
 Monate für 3 Lektionen, 1 Semester für 9 Lektionen
- Nach Eingang deiner Anmeldung wird dir nach Möglichkeit eine entsprechende Lehrperson zugeteilt und der Unterricht beginnt anfangs Semester (August oder Februar). Für die Terminfindung sind wir auf deine Flexibilität angewiesen.
- Das Abonnement ist nicht übertragbar

Weitere Auskünfte erhältst du Montag und Donnerstag unter der Telefonnummer 026 418 26 26, Gemeindeverwaltung Giffers, Rosmarie Piller oder via E-Mail an gemeinde@giffers.ch. Das komplette Fächerangebot sowie weitere Informationen über die Musikschule Giffers-Tentlingen findest du auf der Webseite www.giffers.ch oder <a href="https://www.tentlingen.ch.

Anmeldung

Für den Schnupperunterricht an der Musikschule Giffers-Tentlingen

- 3 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für
- ☐ CHF 90.00 (Jugendliche bis 16 Jahre) ☐ CHF 120.00 (Erwachsene)
- 9 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für
- ☐ CHF 240.00 (Jugendliche bis 16 Jahre) ☐ CHF 270.00 (Erwachsene)

Ein Instrument bei einer Lehrperson, Zeitspanne max. 2 Monate für 3 Lektionen, 1 Semester für 9 Lektionen.

Das Abonnement ist nicht übertragbar

Instrumentenwunsch

Lehrerwunsch (fakultativ)				
(Eltern) Vorname		Name		
Schüler/in männlich 🗆	weiblich 🗆	Geburtsdatum		
Strasse		PLZ, Ort		
Telefon		Mobile		
E-Mail				
Unterschrift Erzi	Unterschrift Erziehungsberechtigte			

Anmeldung schriftlich an: Gemeindeverwaltung Giffers Musikschulverwaltung z.Hd. Frau R. Piller Dorfplatz 15 1735 Giffers



Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten von Tentlingen wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr 2024 ★





Adventskonzert

der Musikschule Giffers-Tentlingen



Sonntag 10. Dezember 2023 Um 10.00Uhr Pfarreizentrum Giffers

Mit diesem feierlichen Anlass möchten wir Sie auf Weihnachten einstimmen. Alle sind ganz herzlich eingeladen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Musikschülerinnen und Musikschüler mit ihren Lehrpersonen



Eintritt frei Kollekte für den Fonds neuer Instrumente Musikschule BeLoSe



Gemeinde Tentlingen und Château Bohème

Einladung die Bevölkerung zum

Tentlinger -Adventsanlass

am Mittwoch, 6. Dezember 2023 ab 17.30 Uhr im Schloss Tentlingen

Gemeinsam wollen wir uns mit Glühwein, Gifferstee, Bratwurst und Brot auf die Vorweihnachtszeit einstimmen.

Ab 18.00 Uhr besucht uns "de Santiklous".

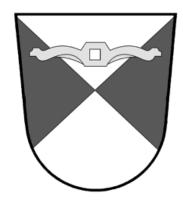
Wir freuen uns Sie möglichst zahlreich begrüssen zu dürfen.

Der Gemeinderat mit dem Verein Château Bohème



2024

Giffers



Tentlingen

Kalender

Janua	r 2024	Schulferien vom 25.12.2023 bis 05.01.2024
Mi	10. Januar	Sternsingen
Мо	15. Januar	Senior+ Tentlingen, Mittagessen für Senioren/innen, Pflegeheim Aergera
Do	18. Januar	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Fr	19. Januar	Theater: Bremer Stadt Musikanten in Freiburg, Elternverein
Fr	26. Januar	GV KAB, Pinte
Februa	ar 2024	Schulferien vom 12.02.2024 bis 16.02.2024
Do	01 Fabruar	Mittagatical für die Dentner/innen Dferreise el
Do Fr	01. Februar 02. Februar	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal GV Feuerwehrverein Giffers-Tentlingen, Pinte
Fr	02. Februar	Kultur im Atelier: Christian Schmutz "Klaviertexte", Atelier Singschule
Fr	02. Februar	Hallenturnier FC Giffers-Tentlingen
Sa	03. Februar	Hallenturnier FC Giffers-Tentlingen
So	04. Februar	Hallenturnier FC Giffers-Tentlingen
Fr	09. Februar	Gönnerabend FC Giffers-Tentlingen, Gasthof zum Roten Kreuz
Fr	09. Februar	Fasnachtsball, Mehrzweckraum Sporthalle, Elternverein
Do	15. Februar	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Fr	16. Februar	GV Feldschützen, Pinte
Sa	17. Februar	GV Cäcilienchor, Pinte
Fr	23. Februar	GV Sportschützen, Gasthof zum Roten Kreuz
März 2	024	
Fr	01. März	GV Sportverein, Gasthof zum Roten Kreuz
Do	07. März	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Do	07. März	Delegiertenversammlung Freiburger Landfrauenverein,
ВО	or. Warz	Gasthof zum Roten Kreuz
Sa	09. März	Kleiderbörse, Gasthof zum Roten Kreuz, Elternverein
Do	14. März	Seniorenlotto, Restaurant Sternen, Forum für das Atelier
Fr	15. März	GV Landfrauenverein, Gasthof zum Roten Kreuz
Sa	16. März	Jahreskonzert MGGT, Sporthalle Giffers
So	17. März	Jahreskonzert MGGT, Sporthalle Giffers
Мо	18. März	Senior+ Tentlingen, Mittagessen für Senioren/innen, Pflegeheim Aergera
Do	21. März	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Fr	22. März	GV Gewerbeverein Giffers-Tentlingen
Sa	23. März	Frühlingskonzert Singschule Sense, Mehrzweckhalle Plaffeien
So	24. März	Frühlingskonzert Singschule Sense, Mehrzweckhalle Plaffeien
Fr	29. März	Fastensuppe im Pflegeheim Aergera und Heim Linde, Pfarrei Giffers-Tentlingen
Sa	30. März	Eiersuche, Obertswilhölzli, Elternverein
April 2	024	Schulferien vom 29.03.2024 bis 12.04.2024
D =	0.4	Mitto potionia filia dia Doutto anticona di Sant
Do	04. April	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Do	18. April	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal
So	21. April	Erstkommunion Pforreiversemmlung, Costhof zum Beten Kreuz
Do Er	25. April	Pfarreiversammlung, Gasthof zum Roten Kreuz
Fr	26. April	GV Elternverein Giffers-Tentlingen und Umgebung, Gasthof zum Roten Kreuz

Mai 202	4	
Mi	01. Mai	Maisingen, Kinder sowie Jubla und Singschule Sense
Do 5-	02. Mai	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Fr Fr	03. Mai	Gemeindeversammlung Gemeinde Tentlingen, Restaurant Sternen
So	03. Mai 12. Mai	Instrumentenparcours Musikschule Giffers-Tentlingen, Schulzentrum Muttertag mit Überraschung in der Pfarrkirche, Pfarrei und Jubla
Do	16. Mai	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Fr	17. Mai	Gemeindeversammlung Gemeinde Giffers, Gasthof zum Roten Kreuz
Sa	18. Mai	Vorschiessen, Feldschiessen Rechthalten 2024
Fr	24. Mai	Feldschiessen Rechthalten 2024
Sa	25. Mai	Feldschiessen Rechthalten 2024
Sa	25. Mai	Sommerkonzert MGGT, Schulhausareal Giffers
So	26. Mai	Feldschiessen Rechthalten 2024
Do	30. Mai	Tagwacht MGGT
Do	30. Mai	Fronleichnamsprozession, anschliessend Apero im Pfarreisaal
Juni 202	4	
	02 luni	schweiz howeat Kulturkommission Ciffor Tantlingen
So Do	02. Juni 06. Juni	schweiz.bewegt, Kulturkommission Giffers-Tentlingen Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Sa	08. Juni	Tag der offenen Tür, Sportschützen Giffers-Tentlingen
Do	13. Juni	Seniorenausflug, Forum für das Alter Giffers-Tentlingen
Мо	17. Juni	Senior+ Tentlingen, Mittagessen für die Senioren/innen, Pflegeheim Aergera
Do	20. Juni	Sommerkonzert Musikschule Giffers-Tentlingen, Pfarreisaal
Do	20. Juni	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal
So	30. Juni	Familienpicknick KAB Giffers-Tentlingen
Juli 2024		Schulferien vom 08.07.2024 bis 21.08.2024
Juli 2024		3CHullerien vom 08.07.2024 bis 21.08.2024
Do	04. Juli	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Fr	05. Juli	GV FC Giffers-Tentlingen, Gasthof zum Roten Kreuz
So	07. Juli	Sommerlager 07 17. Juli, Jubla Giffers-Tentlingen
Fr	19. Juli	Grümpelturnier, FC Giffers-Tentlingen, Stersmühle
Sa	20. Juli	Grümpelturnier, FC Giffers-Tentlingen, Stersmühle
So	21. Juli	Grümpelturnier, FC Giffers-Tentlingen, Stersmühle
So	21. Juli	Sommerlager 21 28. Juli, Ministranten Sense-Oberland, Obersaxen
August 2	2024	Schulbeginn 22.08.2024
Do	01. August	Bundesfeier der Gemeinden Giffers und Tentlingen
Septeml	ber 2024	
Do	05. September	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Fr	13. September	Kultur im Atelier: Maik Zosso & Barbara Andrey, Atelier Singschule Dorfplatz
Sa	14. September	Jubla-Tag Giffers-Tentlingen, Turnhalle Giffers
So	15. September	Erntedankfest, Messe, feierlicher Einzug mit Cäcilienchor und MGGT
So	15. September	GV MGGT, Gasthof zum Roten Kreuz
Мо	16. September	Senior+ Tentlingen, Mittagessen für die Senioren/innen, Pflegeheim Aergera
Do	19. September	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Sa	28. September	Kantonfinal 50 m Pistolen, Sportschützen Giffers-Tentlingen

Oktob	er 2024	Schulferien vom 14.10.2024 bis 25.10.2024
_		
Do	03. Oktober	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Sa	12. Oktober	Harzer-Märet, Schulhausareal, Gewerbeverein
So	13. Oktober	Kilbi, Pfarreichkirche/ Gasthof zum Roten Kreuz,
Do	17. Oktober	Pfarrei und vereinte Männerchöre Giffers-Tentlingen/St. Silvester/Plasselb
Do	17. Oktobel	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Noven	nber 2024	
_		
Do	07. November	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal
Fr	08. November	Jungbürgerfeier in Giffers (Jahrgang 2006 Giffers und Tentlingen)
So	10. November	Kinderlotto, Sportverein Giffers-Tentlingen,
0	47 N	Mehrzweckraum Sporthalle Giffers
So	17. November	Konzert, Kulturkommission, Pfarrkirche
Mo	18. November	Senior+ Tentlingen, Mittagessen für die Senioren/innen, Pflegeheim Aergera
Do	21. November	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal
So	24. November	Cäciliafeier, Pfarrkirche/ Gasthof zum Roten Kreuz
Sa	30. November	Adventsverkauf, Pfarreisaal, Ministrant/innen Pfarrei Giffers-Tentlingen
Dezem	nber 2024	Schulferien vom 23.12.2024 bis 03.01.2025
•		
So	01. Dezember	Adventskonzert Musikschule Giffers-Tentlingen, Pfarreisaal
Do	05. Dezember	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal
So	08. Dezember	Jubilarenkonzert MGGT, Sporthalle
Do	12. Dezember	Gemeindeversammlung Gemeinde Tentlingen, Restaurant Sternen
Fr	13. Dezember	Gemeindeversammlung Gemeinde Giffers, Gasthof zum Roten Kreuz
Sa	14. Dezember	Adventskonzert Singschule Sense, Pfarrkirche
So	15. Dezember	Adventskonzert Singschule Sense, Pfarrkirche
Do	19. Dezember	Vorweihnachtliche Feier, Forum für das Alter, Gasthof zum Roten Kreuz



Weihnachtstour MGGT

20. Dezember

Fr